Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 154

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch Kleine Anfragen aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über Erwerb des Geländes des ehemaligen St. Josefsheimes, Hermsdorf, durch die öffentliche Hand (Abg. Dr. Tolksdorf - F.D.P. -)	5180	4
über Genehmigungspraxis der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) (Abg. Gunnar Grugelke - AL -)	5186	4
über Vergabe von Projektträgerschaft an die Kernforschungsanstalt Jülich (Abg. Frank Kapek - AL -)	5604	5
11. Wahlperiode		
über S-Bahnbrücken (Abg. Michael Cramer - AL -)	25	8
über Hausbesetzungen und ihre Folgen (Abg. Richard Miosga - REP -)	34	8
über die Aufstockung der Häuser in Charlottenburg-Nord (Abg. Carsten Pagel - REP -)	39	9
über Auswirkungen der 8. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) auf die Berliner Arbeitslosenstatistik (Abg. Dr. Bernd Köppl - AL -)	40	10
über Verwendung von „Lärmtuten“ (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	46	11
über fliegende polnische Händler in Berlin (Abg. Bernhard Andres - REP -)	48	12
über schützenswertes Biotop hinter dem S-Bahnhof Schönholz und umweltmäßige Auswirkung durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf dem S-Bahnhofgelände (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	50	13
über Ablauf bei Modernisierungen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	52	13
über Bezirksgrenzwanderweg (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	54	14

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über radfahrerfreundliche Koalitionsvereinbarung (Abg. Michael Cramer - AL -)	59	14
über polnische Schwarzhändler in Berlin (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	70	15
über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (5): Abberufung der Aufsichtsräte aus den Wohnungsbaugesellschaften durch unzuständigen Senator (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	78	16
über Arbeitszeitentwicklung für Vorklassenleiter/-innen und für pädagogische Unterrichtshilfen (Abg. Rudolf Müller - CDU -)	79	17
über Parkplätze in der Avus-Nordkurve (Abg. Hans-Jürgen Heß - SPD -)	83	17
über Spielplatznot in Havelhöhe (DRK-Heim für AussiedlerInnen) (Abg. Petra Merkel - SPD -)	84	18
über Zweiter Börsenmarkt (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	91	18
über Schließung einer Brauerei (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	92	19
über rot-grüne Begehrlichkeiten im öffentlichen Dienst (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	93	20
über Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung (Abg. Hartwig Berger - AL -)	101	20
über Aufträge an Baufirmen in der DDR (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	103	21
über ausländische Langzeitarbeitslose (Abg. Richard Miosga - REP -)	105	22
über Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch den rot-grünen Senat (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	107	22
über Wartezeiten bei polizeilichen Meldestellen (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	114	23
über fehlende Sicherheit und Betreuung beim Rudertraining (Abg. Dr. Thomas Gaudszun - SPD -)	115	23
über Gleichberechtigung von Frauen in Kleingartenvereinen (Abg. Petra Merkel - SPD -)	116	24
über Entwicklung der Wohnungsbauförderung (Abg. Rudolf Müller - CDU -)	123	24
über Notwendigkeit wirtschaftlicher Frühwarnsysteme: Hört der Senat die Signale? (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	124	25
über Grundschulen mit sportbezogenem Zug (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	125	26
über Asylgewährung für 83 bedrohte Iranerinnen (Abg. Hermann Voss - REP -)	129	26
über Umbaumaßnahmen in der Unterführung B zwischen Boelckestraße und Manteuffelstraße in Berlin-Tempelhof (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -)	130	26
über Baumaßnahmen im Naturschutzgebiet Riemeisterfenn (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	133	27

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (1) hier: Telefonkontakte (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	138	27
über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (2) hier: Essen (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	139	28
über Melderegisterabgleich der Volkszählungsdaten (Abg. Lena Schraut - AL -)	147	28
über die im Berliner Meldegesetz vorgeschriebene Anmeldung (Abg. Lena Schraut - AL -)	148	28
über Polizeiunterstützung für Betreiber von Obdachlosenunterkünften, wenn sie Obdachlose des Hauses verweisen (Abg. Lena Schraut - AL -)	150	29
über das vom Wasserwerk genutzte Gelände am Spandauer Damm in Charlottenburg (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	157	30

Kleine Anfrage

Nr. 5180
des Abgeordneten Dr. Tolksdorf (F.D.P.) über Erwerb des Geländes des ehemaligen St. Josefsheimes, Hermsdorf, durch die öffentliche Hand

Ich frage den Senat:

1. Unter welchen Bedingungen wäre der Senat bereit, das Gelände des St. Josefsheimes in Berlin-Hermsdorf, Kurhausstraße, für die öffentliche Hand zu erwerben?
2. Trifft es zu, daß eventuell Planungsschäden auftreten, wenn das o. a. Gelände nicht mehr für Wohnbebauung zur Verfügung steht?

 In welcher geschätzten Größenordnung könnten derartige Schäden auftreten?
3. Wie würde der Senat ein Angebot des Reinickendorfer Bezirksamtes beurteilen, den Planungsschaden aus dem Dispositionsfonds des Bezirksamtes zu begleichen, damit das o. a. Grundstück naturnah für den Bezirk Reinickendorf erhalten werden kann?

 Würde dieses Angebot den Senat eher dazu bewegen, seinerseits finanzielle Opfer zu erbringen, um das o. a. Grundstück für andere künftige Nutzungen (Grünfläche, soziale Nutzung - Krankenhaus, Altenpflege, Kindertagesstätte -) zu erwerben?

Berlin, den 26. September 1988

Eingegangen am 26. September 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5180

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Vorstellungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und des Stadtplanungsamtes Reinickendorf ist auf dem Gelände des ehemaligen St.-Josefs-Heimes eine sinnvolle Wohnbebauung unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Bereichs beabsichtigt. Der Bezirk hat einen entsprechenden Vorbescheidsantrag der Eigentümer bereits am 13. Mai 1988 zugestimmt und inzwischen auch die Baugenehmigung erteilt. Der Senat ist deshalb nicht bereit, das gesamte Gelände zu erwerben. Er prüft aber zur Zeit gemeinsam mit dem Bezirk, ob auf dem Gelände eine Teilfläche für den Betrieb einer Kindertagesstätte verwendet werden kann.

Zu 2.:

Planungsschäden können nur eintreten, wenn die bisher zulässige bauliche Nutzung (in diesem Fall allgemeines Wohngebiet der Baustufe II/2) durch ein Bebauungsplanverfahren aufgehoben oder geändert wird. Da die Durchführung eines derartigen Bebauungsplanverfahrens vom Bezirk jedoch nicht beabsichtigt ist, stellt sich auch nicht die Frage nach der Größenordnung eines möglichen Planungsschadens.

Zu 3.:

Sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch dem Grunde nach kann das Bezirksamt ein solches Angebot nicht machen, da ein solcher Dispositionsfonds dem Bezirksamt zur Verfügung steht. Im übrigen werden Planungsschäden aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen beglichen.

Berlin, den 29. Mai 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 6. Juni 1989

Nr. 5186
des Abgeordneten Gunnar Grugelke (AL) über Genehmigungspraxis der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)

Ich frage den Senat:

1. Welche Forschungsvorhaben aus dem Bereich öffentlicher Wissenschaft (FU, TU, MPI, BGA, BBA, etc.) wurden der ZKBS seit Inkrafttreten der 5. Fassung der ZKBS-Richtlinien (28. Mai 1986) von Berliner Projekten zur Begutachtung nach Nr. 17 und Nr. 18 (2) der Richtlinien vorgelegt?
 a) Von welchen Personen, Abteilungen oder Instituten sind dabei jeweils die Anträge gestellt worden?
 b) Welches waren dabei die jeweiligen Spender- und Empfängerorganismen (einschließlich Viren etc.)?
 c) Welche gentechnischen Methoden sollten dabei jeweils eingesetzt werden?
 d) Welche Abschnitte des genetischen Codes des Spenderorganismus sollten dabei jeweils übertragen werden?
 e) An welche Stelle im genetischen Code des Empfängerorganismus sollten diese Abschnitte dabei jeweils übertragen werden?
2. Genehmigung und Auflagen bezüglich Frage 1 durch die ZKBS:
 a) Wann wurden die einzelnen Anträge jeweils von der ZKBS genehmigt?
 b) Welche Auflagen wurden dabei jeweils erteilt?
 c) Welche physikalische und biologische Sicherheitsstufe wurde den Experimenten dabei jeweils zugeordnet?
 d) Welche Anträge wurden dabei jeweils abgelehnt?

3. Welche Forschungsvorhaben aus dem Bereich halb-öffentlicher Wissenschaft in Berlin (IGF, IGB) wurden der ZKBS im angegebenen Zeitraum vorgelegt? (Aufstellung bitte anhand der in den Fragen 1 und 2 angegebenen Kriterien)
4. Welche Forschungsvorhaben aus dem Bereich privat organisierter Wissenschaft in Berlin wurden der ZKBS im angegebenen Zeitraum vorgelegt? (Aufstellung bitte anhand der in den Fragen 1 und 2 angegebenen Kriterien)
5. Welches sind gegebenenfalls die jeweiligen Gründe, Frage 1 bis 4 nicht oder nur unvollständig zu beantworten?
6. Falls sich die zuständige Behörde in ihrer Ablehnung (s. Frage 5) auf § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz beruft (vgl. Wortlaut der Erläuterung zum § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz: „Die Offenbarung ist nicht unbefugt, soweit die Betroffenen einverstanden sind oder eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegeben ist oder eine Güterabwägung ergibt, daß das Geheimhaltungsinteresse hinter höher zu bewertenden öffentlichen oder privaten Interessen zurücktreten muß (...).")?
 a) Welche Güterabwägung zwischen „berechtigten Geheimhaltungsinteressen" und „öffentlichen Interessen" (hier: Kontrollbefugnis der Legislative) macht sich die Behörde dabei jeweils zu eigen?
 b) Wie ist diese Güterabwägung gegebenfalls verfassungsrechtlich, insbesondere gegenüber Art. 2 GG zu rechtfertigen?
 c) Sind die „Betroffenen" einzeln gefragt worden, ob sie überhaupt Einwände gegen eine „Offenbarung" der hier abgefragten Informationen haben?
 d) Welche „Betroffenen" haben gegebenenfalls ihre Zustimmung zur „Offenbarung" verweigert?

Berlin, den 27. September 1988

Eingegangen am 29. September 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5186

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat sieht sich außerstande, die Kleine Anfrage Nr. 5186 zu beantworten, da sich alle Teilfragen auf die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit, angesiedelt beim Bundesgesundheitsamt, beziehen. Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Berliner Senats.

Der Senator für Gesundheit und Soziales hat den Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes mehrfach schriftlich gebeten, die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5186 erforderlichen Informationen zu übermitteln. Am 26. Mai 1989 teilte das Bundesgesundheitsamt der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales folgende Stellungnahme mit:

„Zu unserem Bedauern können wir die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen Nr. 1.- 4. nicht beantworten.

Dieses ergibt sich nicht - wie vorab vermutet - aus primär datenschutzrechtlichen Erwägungen, sondern aus der Tatsache, daß die Zulassungsstelle für Biologische Sicherheitsmaßnahmen am Bundesgesundheitsamt für die Beantwortung der o. g. Fragen nicht zuständig ist.

Für die Überprüfung und Sicherheitseinstufung von Experimenten sowie für die Verwaltung der diesbezüglichen Daten ist die ZKBS zuständig.

Die ZKBS ist verpflichtet, die bei ihr eingehenden Anträge auf Sicherheitsüberprüfung vertraulich zu behandeln.

Zur Information über die gentechnologischen Arbeiten im BGA verweisen wir auf die diesbezüglichen umfangreichen Veröffentlichungen im Bundesgesundheitsblatt, Heft 11, November 1988 sowie auf den Jahresbericht 1987 des Bundesgesundheitsamtes.

Außerdem weisen wir auf den Tätigkeitsbericht der ZKBS hin, der im Bundesgesundheitsblatt (Ausgabe Juni 1989) veröffentlicht werden soll."

Berlin, den 30. Mai 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 5604
des Abgeordneten Frank Kapek (AL)
über Vergabe von Projektträgerschaft an die Kernforschungsanstalt Jülich

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten entstehen der Umweltverwaltung durch die Vergabe von Projektträgerschaften an die Kernforschungsanstalt Jülich?
2. Mit welchem Ziel ist die Projektträgerschaft an die Kernforschungsanstalt Jülich vergeben worden und ist die Vergabe an eine Ausschreibung gebunden gewesen?
3. Gab es Berliner Bewerber und warum sind diese nicht berücksichtigt worden?
4. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Berliner Institutionen sind bisher von der KFA Jülich als Projektträger des Bundesminister für Forschung und Technologie für das BMFT-Förderprogramm Bodenbelastung und Wasserhaushalt vergeben worden?
5. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMFT-Programms sind auf Berlin übertragen worden?
6. Wie ist gewährleistet, daß andere Antragssteller der KFA Jülich gleichgestellt werden?
7. Wie will der Senat das Forschung- und Entwicklungsprogramm des BMFT einsetzen, damit in Berlin zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können?

Berlin, den 28. Februar 1989

Eingegangen am 2. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5604

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1, 2, 3, 7 und 8 wurden im Zwischenbericht vom 16. März 1989 beantwortet.

Zu 4. und 5.:

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die als Anlage beigefügte Liste von Projekten übersandt, die aus dem Förderschwerpunkt „Bodenbelastung und Wasserhaushalt" finanziert, von Forschungsinstitutionen in Berlin durchgeführt und von der KFA Jülich - Projektleitung Biologie, Ökologie, Energie - als Projektträger betreut werden.

Berlin, den 5. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juni 1989

Förderkennzeichen BMFT-Referat PT-Einheit	Zuwendungsempfänger Ausführende Stelle - mit Anschrift -	Projektleiter Thema Teilaktivität der LP-Systematik	Laufzeit Förderquote	Gesamtförderungsbetrag DM
0339211A/1 325 PT-KFA PBE/21	Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Postfach 12 62 24 1000 Berlin 12 Deutsches Institut für Urbanistik Postfach 12 62 24 1000 Berlin 12	Henkel, M.J. Altlasten in der kommunalen Praxis Fl 30 99 Sonstiges im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.11.87 bis 31.3.89 73,26 v.H.	209 575,-
0339080A/3 325 PT-KFA PBE/21	IFS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH Schöneberger Ufer 65 1000 Berlin 30	Huebler, K.-H., Prof. Dr. Bodenbelastungen in Verdichtungsgebieten Fl 30 80 Methoden- und Modellentwicklung im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.9.86 bis 30.11.88 100,00 v.H.	682 064,-
03 7434/3 325 PT-KFA PBE/22	TU Berlin Straße des 17. Juni 135 1000 Berlin 12 Institut für Ökologie - Fachgebiet Regionale Bodenkunde - der TU Berlin Salzufer 11-12 1000 Berlin 10	Renger, M., Prof. Dr. Modelle zur Ermittlung und Bewertung von Wasserhaushalt, Stoffdynamik und Schadstoffbelastbarkeit in Abhängigkeit von Klima, Bodeneigenschaften und Nutzung Fl 30 80 Methoden- und Modellentwicklung im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.6.86 bis 31.7.89 100,00 v.H.	796 837,-
0339233A/0 325 PT-KFA PBE/22	FU Berlin Altensteinstraße 40 1000 Berlin 33 Institut für Physische Geographie der FU Berlin Grunewaldstraße 35 1000 Berlin 41	Schmidt, J. Entwicklung und Anwendung eines physikalisch begründeten Simulationsmodells für die Erosion geneigter Landwirtschaftlicher Nutzflächen Fl 30 80 Methoden- und Modellentwicklung im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.7.88 bis 31.8.90 100,00 v.H.	191 764,-
0339148A/5 325 PT-KFA PBE/21	SNV Studiengesellschaft Nahverkehr mbH Auguste-Viktoria-Straße 62 1000 Berlin 33	Schran, H., Dr. Ing. Verringerung der Bodenbelastung durch städtische Straßen, Wege und Plätze Fl 30 99 Sonstiges im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.9.87 bis 31.8.90 100,00 v.H.	1 250 049,-
0339141A/9 325 PT-KFA PBE/22	TU Berlin Straße des 17. Juni 135 1000 Berlin 12 Institut für Ökologie - Fachgebiet Regionale Bodenkunde - der TU Berlin Salzufer 11-12 1000 Berlin 10	Stahr, K., Prof. Dr. Potentiale Berliner Böden - ökosystemare Stabilität charakteristischer Böden Berlins sowie daraus abgeleitete Richtlinien der Erhaltung der Bodenpotentiale Fl 30 70 Ökologische Folgen der Bodennutzung	1.12.86 bis 29.2.88 100,00 v.H.	74 134,-

Förderkennzeichen BMFT-Referat PT-Einheit	Zuwendungsempfänger Ausführende Stelle – mit Anschrift –	Projektleiter Thema Teilaktivität der LP-Systematik	Laufzeit Förderquote	Gesamtförderungsbetrag DM
033926A/0 325 PT-KFA PBE/21	GEWU Consult-Gesellschaft für Energie, Wirtschaft und Umwelt mbH Auguste-Viktoria-Straße 62 1000 Berlin 33	Vees, C., Dr.-Ing. Vergleichende Felduntersuchungen zur Bodenbelastung durch Streumaterialien im Straßenwinterdienst F1 30 70 Ökologische Folgen der Bodennutzung	1.9.88 bis 31.12.90 100,00 v.H.	934 117,–
0339122A/3 325 PT-KFA PBE/21	Deutsche Bundesbahn, Bundesbahn-Zentralamt München Postfach 20 04 01 8000 München 2 IFB Institut für Bahntechnik GmbH Hardenbergstraße 29 c 1000 Berlin 12	X Flächeninanspruchnahme, Bodenbelastung und Möglichkeiten des Flächenrückbaus bei Einrichtungen von Eisenbahnen in Ballungsgebieten F1 30 99 Sonstiges im Rahmen Bodenbelastung und Wasserhaushalt	1.11.86 bis 30.6.89 64,00 v.H.	1 136 925,–

Nr. 25
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über S-Bahnbrücken

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß am Brandwerderweg die Unterführung gebaut wurde, ohne daß das bestehende S-Bahngleis wieder instandgesetzt wurde?
2. Warum wurde diese Straßenbaumaßnahme nur unvollständig ausgeführt?
3. Hält der Senat diese Entscheidung auch heute noch für richtig? Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu tun?
4. Aus welchen Töpfen sollte die eventuell notwendige Korrektur finanziert werden?
5. Ist dem Senat die Straßenverbreiterung an der Leonorenstraße bekannt?
6. Aus welchen Töpfen und zu welchen Anteilen werden diese Baumaßnahmen finanziert?
7. Hält er an der ursprünglichen Planung fest, diese Baumaßnahme nur unvollständig auszuführen?
8. Wenn ja, warum?
9. Wenn nein, wann werden die Bahnbrücken gebaut und aus welchem Topf werden sie finanziert?
10. Ist dem Senat die Planung für die Unterführung der S-Bahngleise zwischen Dilgesstraße und Nicolaistraße in Lankwitz bekannt?
11. Aus welchen Töpfen und zu welchen Anteilen werden diese Baumaßnahmen finanziert?
12. Hält er die unvollständige Baumaßnahme noch für sinnvoll, nachdem die Inbetriebnahme der S-Bahnstrecke nach Lichterfelde Süd für 1992/93 vorgesehen ist?
13. Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Änderungen der Bauplanung wird er vornehmen?
14. Aus welchen Töpfen und zu welchen Anteilen werden die Baumaßnahmen an der Albrechtstraße in Steglitz finanziert?
15. Hält der Senat im Zuge dieser Baumaßnahmen eine Fußgängerbrücke vom S-Bahnsteig über die Albrechtstraße mit einem östlichen Ausgang für sinnvoll, und ist dies in der Planung vorgesehen?
16. Besteht die Möglichkeit, dieses Vorhaben noch zu realisieren?

Berlin, den 10. April 1989

Eingegangen am 12. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 25

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Das Unterführungsbauwerk Brandwerderweg ist als eine in sich abgeschlossene Maßnahme zur Unterquerung von Eisenbahngleisen ausgeführt worden. Für eine zur Inbetriebnahme der S-Bahn eingeplante Ergänzung wird das vorhandene Bauwerk gemäß der Zielplanung ohne Beeinträchtigung des vorhandenen Bauwerks und des Straßenverkehrs erweitert (siehe auch Kleine Anfrage Nr. 5452 [veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 327 - Drucksache 10/2780 -] des ehemaligen Abgeordneten Axel Kammholz [F.D.P.]).

Zu 3.:

Ja, da die Zielplanung jederzeit vor einer Wiederinbetriebnahme der S-Bahn realisiert werden kann.

Zu 4.:

Die bei dem Unterführungsbauwerk planerisch berücksichtigte S-Bahnüberbrückung kann bei einer Grundinstandsetzung der S 5 in diesem Bereich finanziert und gebaut werden.

Zu 5. bis 13.:

Dem Senat ist die Baumaßnahme an der Leonorenstraße und die Planung für eine Fußgängerunterführung Nicolai-/Dillgesstraße bekannt. Durch eine noch nicht abgeschlossene Planung für den Bahnhof Lankwitz als Verknüpfungspunkt zwischen der S- und U-Bahn ist ein sofortiger Bau von Gleisbrücken über die Leonorenstraße und die Verbindung Nicolai-/Dillgesstraße nicht möglich. Andererseits sollte der Ausbau der Leonorenstraße, z. B. auch um gegebenenfalls Busspuren vorsehen zu können, bzw. die Schaffung einer zusätzlichen Fuß- und Radwegverbindung an der Nicolaistraße, nicht zurückgestellt werden. Deshalb werden beide Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt als 1. Teilbaumaßnahme realisiert, die Finanzierung dieser Teilbaumaßnahmen erfolgt aus dem Haushalt des Landes Berlin. Nach Abschluß der Planung für die S-Bahnstrecke nach Lichterfelde Süd werden für beide Vorhaben die entsprechenden Bahnüberbauten ergänzt. Die Finanzierung dieser Ergänzung (2. Teilbaumaßnahme) erfolgt aus Mitteln des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu 14.:

Die Brückenbaumaßnahme Albrechtstraße wird ebenfalls aus dem Tiefbauhaushalt des Landes Berlin finanziert. Aus den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes werden alle nicht unmittelbar aus der Brückenbaumaßnahme resultierenden Baumaßnahmen im Bereich des S-Bahnhofes Steglitz getragen. Der Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 45 Mio. DM, der aus dem Tiefbauhaushalt des Landes Berlin finanziert wird, beträgt ca. 40 %.

Zu 15. und 16.:

Verkehrliche Überlegungen haben zur Zeit die Notwendigkeit eines Bahnhofszuganges von der Ostseite der Albrechtstraße nicht ergeben. Vorleistungen an den Widerlagern lassen jedoch den Nachbau eines Steges und eines Aufzuges an der östlichen Gehwegseite bei Beibehaltung der vorhandenen Gleisanlage zu.

Berlin, den 31. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juni 1989

Nr. 34
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Hausbesetzungen und ihre Folgen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der Häuser, die seit 1979 besetzt wurden?
2. Wieviel Häuser wurden den ehemaligen Besetzern zur Nutzung übergeben?
3. Wieviel Deutsche und wieviel Ausländer wohnen jetzt in den obigen Häusern?
4. Wer sind die jetzigen Eigentümer bzw. offiziellen Generalmieter dieser Häuser?
5. In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Haushalt und der WBK für diese Häuser verwandt?
6. Wieviel Straftaten gingen von Bewohnern dieser Häuser aus?

7. Wieviel der Bewohner beziehen Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld?
8. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Bewohner?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 14. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

291.

Zu 2.:

In 78 Fällen führten vertragliche Lösungen zur Beendigung der Besetzung; dabei ging es sowohl um ganze Gebäude wie auch um einzelne Wohnungen. Auch teilbesetzte Häuser sind hier als eine Besetzung registriert worden.

Zu 3., 4., 5., 7. und 8.:

Die Beantwortung dieser Fragen wirft erhebliche rechtliche Probleme auf. Es geht bei diesen Fragen ganz überwiegend nicht um das Verhältnis Regierung-Parlament, sondern um das Leben und Verhalten einzelner Bürger bzw. Gruppen von Bürgern, bei denen allein durch bestimmte nach den Fragen vorzunehmenden Differenzierungen die Gefahr eines Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht besteht. Ferner sind damit zusammenhängend Probleme des Schutzes persönlicher Daten zu bedenken. Der Senat bedauert daher, diese Fragen nicht beantworten zu können und bittet dafür um Verständnis.

Zu 6.:

Bis zum 31. Dezember 1984 hat die Polizei rund 2 900 Straftaten in/an und unmittelbar aus besetzten Häusern heraus registriert und verfolgt. Schwerpunkte waren Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche und Diebstähle. Eine Registrierung von Straftaten nach Beendigung der Besetzung erfolgte nicht, weil die Bewohner ehemals besetzter Häuser hinsichtlich begangener Straftaten nicht auffälliger waren als die Bewohner anderer Häuser in der Stadt. Auch die im Zusammenhang mit den meist sehr kurzzeitigen Hausbesetzungen des Jahres 1989 begangenen Straftaten sind nicht laufend zentral registriert worden, weil dies zum großen Teil angesichts der Tatsache, daß es sich um Antragsdelikte handelt und die Stellung des Strafantrags ungewiß ist, keinen Sinn hat. Eine Auskunft kann deshalb jeweils erst zu späterer Zeit gegeben werden.

Berlin, den 31. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 39
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über die Aufstockung der Häuser in Charlottenburg-Nord

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen die Häuser in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg-Nord um ein zusätzliches Stockwerk aufgestockt werden sollen?
2. Trifft es zu, daß der Aufsichtsrat der städtischen GEWOBAG bereits im Sommer vergangenen Jahres seine Zustimmung für diese Aufstockung erteilt hat?
3. Ist es richtig, daß die betroffenen Mieter erst zu Beginn dieses Jahres über die geplante bauliche Veränderung informiert wurden?

 Wenn ja, wann und in welcher Form sind die Mieter über die Aufstockung in Kenntnis gesetzt worden?
4. Treffen Verlautbarungen der GEWOBAG zu, nach denen die Mieter erst noch von der Notwendigkeit des Aufbaues überzeugt werden müssen, bevor mit den Arbeiten begonnen wird?

 Wenn ja, wie und in welcher Form sollen die Mieter überzeugt werden?
5. Kann der Senat bestätigen, daß unter den Mietern in der Paul-Hertz-Siedlung eine „große Unruhe" herrscht und eine Mehrheit der betroffenen Mieter die Aufstockung grundsätzlich ablehnt?
6. Wann sollen die Bauarbeiten beginnen und welchen Zeitraum werden diese - sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Häuser - umfassen?
7. Trifft es zu, daß während der Bauarbeiten die Mieter der jeweils oberen Geschosse erheblichen Belästigungen ausgesetzt sein werden und wenn ja, um welche konkreten Beeinträchtigungen handelt es sich hierbei?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten?
9. Trifft es zu, daß die zusätzlichen Wohnungen vorrangig und in erster Linie für Aus- und Umsiedler und/oder für Ausländer zur Verfügung stehen?

Berlin, den 14. April 1989

Eingegangen am 17. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 39

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein. Der Aufsichtsrat der GEWOBAG erörterte am 4. Juli 1988 erste Ideen für Dachaufbauten in Charlottenburg-Nordost und befürwortete die Ausschreibung eines Wettbewerbes.

Das Wettbewerbsverfahren wurde zwischen der GEWOBAG einerseits und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und dem Bezirksamt Charlottenburg andererseits im September 1988 abgestimmt.

Zu 3.:

Ja. Die Mieter wurden über den Stand des Architektenwettbewerbsverfahrens am 12. Januar 1989 in einer öffentlichen CDU-Veranstaltung, an der Vertreter auch anderer Parteien und des Mieterbeirates teilnahmen, erstmals von Vertretern der GEWOBAG, des Bezirksamtes Charlottenburg und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen informiert.

Außerdem informierte die GEWOBAG im Februar dieses Jahres durch ein Schreiben alle Mieter über den Stand des Wettbewerbsverfahrens.

Zu 4.:

Der Wille des Senats, 7 000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, erfordert große Anstrengungen, da bebaubare Grundstücke in der erforderlichen Größenordnung nicht zur Verfügung stehen. Verlautbarungen, wonach „mit den Arbeiten erst begonnen wird, wenn die Mieter von der Notwendigkeit des Dachaufbaues überzeugt worden sind", geben zwar nicht die Vorstellungen der GEWOBAG richtig wieder, aber die des Senats.

Nach Meinung der GEWOBAG sollen mit allen betroffenen Mietern der obersten Geschosse - ähnlich wie bei Modernisierungs- und größeren Instandsetzungsarbeiten bereits seit Jahren üblich - vor Beginn der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Probleme erörtert werden, um Möglichkeiten zu suchen und zu nutzen, die die Belästigungen so weit wie möglich reduzieren. Darüber hinaus will die GEWOBAG allen Mietern in Ausstellungen, Informationsschreiben und öffentlichen Darlegungen Gelegenheit geben, sich über den jeweiligen Stand der einzelnen Planungsschritte zu informieren.

Zu 5.:

Unruhe und Ablehnung der Dachgeschoßaufstockung sind in der Siedlung vorhanden und auch verständlich, zumal eine ganze Reihe von Fragen der Mieter erst nach weiter fortgeschrittener Planung beantwortet werden kann.

Zu 6.:

Wann mit Bauarbeiten begonnen werden wird, hängt davon ab, welches Ergebnis die vom Bezirk und vom Senat geforderte grundsätzliche Überprüfung der GEWOBAG-Pläne und von bisher überhaupt noch nicht geprüften Alternativen zum Aufbau von Dachgeschossen zeitigt. Zeiträume für die Durchführung insgesamt oder auch für einzelne Häuser können deshalb derzeit nicht genannt werden.

Zu 7. und 8.:

Diese Fragen sind sinnvoll erst nach der o. g. grundsätzlichen Überprüfung aller Alternativen und Möglichkeiten, in der Paul-Hertz-Siedlung Wohnraum zusätzlich zu schaffen, zu beantworten.

Zu 9.:

Nein. Von der GEWOBAG wird es für naheliegend angesehen, vorrangig Mietern, die eine der neuen Wohnungen wünschen, bzw. deren Angehörigen, die über entsprechende Berechtigungsscheine verfügen, die neuen Wohnungen anzubieten, zumal wenn sie bereits in der Siedlung aufgewachsen sind.

Berlin, den 25. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 1. Juni 1989

Nr. 40
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (AL) über Auswirkungen der 8. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) auf die Berliner Arbeitslosenstatistik

Ich frage den Senat:

1. Wie wirkt sich die 8. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, nach der Arbeitslose, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen, ihren Wunsch nach einem Arbeitsplatz nach Ablauf von drei Monaten beim Arbeitsamt zu erneuern haben (§ 15 Abs. 2 AFG), auf die Arbeitslosenstatistik aus?
2. Wie hoch war der Anteil von Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen, vor der 8. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes?
3. Welchen Anteil an den Arbeitslosen nimmt heute die unter 2. bezeichnete Gruppe in der Statistik ein?
4. Werden in Berlin alle Arbeitssuchenden oder arbeitslos gemeldeten Nichtleistungslohnempfänger schriftlich befragt, ob sie noch an weiteren Vermittlungsbemühungen interessiert sind?
 Wenn ja, wie oft hat diese Aktion stattgefunden? Was war das Ergebnis?
5. Werden Erwerbslose, die während der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit erkranken, in der Berliner Statistik weiterhin als arbeitslos ausgewiesen?
6. Gibt es in Berlin Untersuchungen über den prozentualen Anteil an Arbeitslosen, die nicht an einer ernsthaften Arbeitsaufnahme interessiert sind?
 Wenn ja, was sind die Gründe?
7. Gibt es in Berlin Untersuchungen über die sogenannte „stille Reserve" des Arbeitsmarktes? (vgl. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4, 1988).

Berlin, den 17. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 40

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage hat der Senat zuständigkeitshalber den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Dieser teilt folgendes mit:

„Zu 1., 2. und 3.:

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) vom 14. Dezember 1987 wurde der § 15 Abs. 2 AFG neu eingefügt. Danach wird das Vermittlungsgesuch eines Arbeitsuchenden, der weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe bezieht, drei Monate bearbeitet. Der Arbeitsuchende kann es erneuern.

Wie viele Arbeitsuchende innerhalb oder nach Ablauf der Frist von drei Monaten ihr Vermittlungsgesuch nicht erneuern und dann auch nicht mehr als Arbeitsuchende in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen werden, wird nicht gesondert erhoben. Es ist daher nicht möglich, die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung genau zu quantifizieren. Eine **grobe** Einschätzung könnte allenfalls auf Grund der Entwicklung der Zeitreihen der Arbeitslosen und der Leistungs- bzw. Nichtleistungsempfänger versucht werden.

Vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung am 1. Januar 1988 lag der Anteil der Nichtleistungsempfänger im

Jahr	Arbeitslose	darunter			Anteil der Nichtleistungsempfänger in %
		Arbeitslosengeldempfänger	Arbeitslosenhilfeempfänger	Leistungsempfänger insgesamt	
1985	80 969	23 748	20 210	43 958	45,7
1986	84 813	25 493	20 956	46 449	45,2
1987	90 611	27 597	21 756	49 353	45,5
1988	96 680	33 958	21 390	55 348	42,8

Jahresdurchschnitt bei 45,5 %. Im Jahr 1988 ging dieser Wert auf 42,8 % zurück (siehe Tabelle).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß am 1. Juli 1987 das Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Kraft trat, das die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld unter bestimmten Voraussetzungen verlängerte, was im Jahr 1988 zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosengeldempfänger von 27 597 auf 33 958 führte. Der **Rückgang** des Anteils der **Nichtleistungsempfänger** von 45,5 % auf 42,8 ist daher in der Hauptsache auf die **Verlängerung der Bezugsdauer** von Arbeitslosengeld und **nicht** auf die Neufassung des **§ 15 AFG** zurückzuführen. Die Auswirkungen des Achten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Arbeitslosenstatistik sind daher eher als gering einzuschätzen. Das wird für Berlin um so mehr zu gelten haben, als das Telefongespräch zum Ortstarif in einem viel größeren Maße für den Kontakt zwischen Arbeitsuchenden und den Arbeitsämtern wichtig ist, als dies in Flächenbezirken der Fall ist. Deshalb wird ein „Herausfallen" aus der Statistik nach drei Monaten durch einen wenig später stattfindenden Telefonkontakt häufiger kompensiert als anderwärts, wo die Kommunikation aufwendiger ist.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Arbeitsuchende, die arbeitsunfähig erkrankt sind, werden grundsätzlich als nichtarbeitslos Arbeitsuchende in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Erkrankung dem Arbeitsamt rechtzeitig bekannt wird, und daß die Dauer der Arbeitsunfähigkeit den Erhebungsstichtag am Monatsende umfaßt.

Zu 6. und 7.:

Nein. Zum Thema „Stille Reserve" ist darauf hinzuweisen, daß eine Quantifizierung der damit verbundenen latenten oder zukünftigen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht mit der erforderlichen Genauigkeit möglich ist.

Dabei treffen zwar die Kriterien für die Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs, wie sie hinsichtlich der bundesweiten Gegebenheiten in den „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Heft 4/1988 (insbesondere S. 457 bis 461) für die Jahre 1989 und folgende beschrieben sind, auch für Berlin zu. Der (Teil-)Aspekt „Stille Reserve", der ja gerade dadurch gekennzeichnet ist, daß die Betroffenen ihre Nachfrage nach Beschäftigung nicht ausreichend kundtun (können), zeigt aber deutlich die Grenzen konkreter Erkenntnismöglichkeiten auf."

Berlin, den 29. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 46
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Verwendung von „Lärmtuten"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei Sportveranstaltungen - insbesondere bei Fußballveranstaltungen im Olympiastadion - häufig solche „Lärmtuten" von Zuschauern benutzt werden, die mit dem Treibgas Fluorkohlenwasserstoff (FCKW) gefüllt sind?
2. In welcher Weise will der Senat den Gebrauch dieser umweltschädlichen Artikel unterbinden - gegebenenfalls unter Anwendung des Hausrechts, solange entsprechende gesetzliche Grundlagen fehlen?

Berlin, den 18. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 46

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist die Angewohnheit einiger Zuschauer, bei Sportveranstaltungen FCKW-haltige Gasdruckfanfaren zu benutzen, bekannt, und er bedauert, daß Appelle der Sportorganisationen, dieses umweltschädigende Verhalten zu unterlassen, bisher keine Wirkung hatten. Er verkennt dabei allerdings nicht, daß sich die Verhaltensweise dieser Fans über eine lange Zeit hinweg entwikkelt und verfestigt hat und es daher schwer sein wird, hier Änderungen herbeizuführen.

Da Verbote alleine nicht ausreichen, wird es auch erforderlich sein, das Umweltbewußtsein der Bevölkerung insgesamt zu schärfen und auf umweltfreundliche Alternativen hinzuweisen.

Zu 2.:

Das für den Sport zuständige Mitglied des Senats hat auf Grund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 24. November 1988 inzwischen die Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins geändert und das Mitbringen und die Benutzung dieser Gasdruckfanfaren untersagt. Die dazu erforderlichen Verwaltungsvorschriften zur Änderung der „Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und Allgemeine Anweisung für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften - SPAN)" vom 21. Juli 1987 wurden am 12. April 1989 erlassen und traten am 1. Mai 1989 in Kraft.

Zum selben Zeitpunkt wurde ein Verbot der Benutzung von FCKW-haltigen Gasdruckfanfaren in die Hausordnung für das Olympia-Stadion aufgenommen. Außerdem soll in Schreiben der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport an ausgesuchte Vereine, die Mannschaftssportarten betreiben, um Verständnis für dieses Verbot geworben und um Unterstützung bei seiner Durchführung gebeten werden. Dabei sollen insbesondere die Gefahren dargestellt werden, die sich für die Ozonschicht durch die Freisetzung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen ergeben und auf die schädlichen Folgen für das Klima, die Gesundheit der Menschen und das gesamte Ökosystem der Erde hingewiesen werden.

Da ein umweltbewußtes Verhalten nicht nur durch Vorschriften und Verbote zu erreichen ist, wird die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport darüber hinaus zusätzlich gezielte Maßnahmen ergreifen, um die weitere Verwendung dieser umweltschädlichen Geräte, die bis zu 450 Gramm FCKW enthalten und bei ihrer Betätigung in die Luft abgeben, und sich dadurch besonders bei Sportveranstaltungen im Olympia-Stadion als erhebliche Gefahrenquelle erweisen, zu stoppen.

Zu diesen Maßnahmen gehören regelmäßige Hinweise und Appelle über Lautsprecher und Videomatrixtafel an die Zuschauer, außerdem sollen Handzettel mit aufklärenden Texten bei großen Sportveranstaltungen an die Besucher verteilt werden. Es ist beabsichtigt, die Aktionen erstmals beim DFB-Pokalendspiel am 24. Juni 1989 im Olympia-Stadion durchzuführen.

Nach Auffassung des Senats besitzt - neben einer weiteren Verschärfung der international vereinbarten Regelungen - die Einstellung der FCKW-Produktion in der Bundesrepublik Deutschland höchste Priorität. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine weitgehende Verringerung der Emissio-

nen während der Verwendung und Entsorgung von FCKW und FCKW-haltigen Produkten abzielen. Der Senat wird sich angesichts der Gefahren, die durch eine zunehmende Zerstörung dieses Schutzschildes der Erde weltweit ausgelöst werden, im Bundesrat dafür einsetzen, daß die von der Bundesregierung zu ergreifenden Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Berlin, den 25. Mai 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. Juni 1989

Nr. 48
des Abgeordneten Bernhard Andres (REP) über fliegende polnische Händler in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß seit neuestem polnische Händler auf Berliner Wochenmärkten vertreten sind, ohne die erforderlichen Genehmigungen zu besitzen?
 a) Wenn ja, was wurde von Senatsseite unternommen, um dies abzustellen?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß polnische Staatsbürger inzwischen zuhauf Schwarzarbeiten und damit den ohnehin schon starken Arbeitslosenmarkt belasten?
 a) Wenn ja, was wurde vom Senat dagegen unternommen?
3. Wie gedenkt der Senat gegen den zollfreien Handel mit Zigaretten, Kaviar und Sekt seitens polnischer Staatsbürger vorzugehen?

Berlin, den 20. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 48

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

An polnische Händler sind nach Auskunft der dafür zuständigen Bezirke auf öffentlichen Wochenmärkten keine Stände vergeben worden.

Soweit polnische Touristen an Samstagen vereinzelt versucht haben, Waren auszubreiten, sind sie durch den jeweiligen Marktmeister des Marktes verwiesen worden.

Zu 1 a):

Entfällt.

Zu 2.:

Schwarzarbeit ist in hohem Grad sozialwidrig und belastet in jedem Fall den Arbeitsmarkt, gleichgültig welcher Nationalität die Schwarzarbeiter im Einzelfall angehören, denn sie verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze, verzerrt den Wettbewerb zu Lasten legal arbeitender Unternehmen, gefährdet die Steuer- und Sozialgerechtigkeit ebenso wie die soziale Sicherung der Arbeitnehmer.

Zu 2. a):

Der Senat unternimmt jede ihm mögliche Anstrengung, um Schwarzarbeit in allen ihren Erscheinungsformen einzudämmen.

So ist am 1. Januar 1988 beim Polizeipräsidenten in Berlin im Referat Umwelt- und Gewerbedelikte eine Fachinspektion „Illegale Beschäftigung, illegale Einreise" eingerichtet worden. Diese Inspektion mit ungefähr 50 Kriminalbeamten gliedert sich in vier Kommissariate mit unterschiedlichen Aufgaben aus dem Bereich der illegalen Beschäftigung. Im Jahre 1988 hat diese Inspektion in insgesamt 352 Fällen Überprüfungen von Betrieben und Baustellen durchgeführt oder in Amtshilfe daran teilgenommen. Dabei wurden 372 Personen festgenommen, von denen 314 der Ausländerbehörde überstellt wurden. In 430 Fällen wurden Verfahren gegen Arbeitgeber wegen illegaler Beschäftigung eingeleitet.

Seit dem 1. Februar 1989 arbeiten der Polizeipräsident in Berlin, die Bundesanstalt für Arbeit (vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin) und die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin in einer „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit" (GES) zusammen.

Vorgangsbezogen beteiligt sich auch die Steuerfahndung an der Arbeit dieser Ermittlungsgruppe.

Die Zusammenarbeit in der GES bietet insbesondere die Möglichkeit direkter, zeitlich parlalleler Auswertung von Vorgängen bei unmittelbarer gegenseitiger Information im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeit sofortiger gemeinsamer Außendiensteinsätze. Damit wird die Effizienz der Verfolgung der Schwarzarbeit weiter gesteigert.

Zu 3.:

Im Hinblick auf § 22 Nr. 3 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) i. V. m. § 7 Abs. 2 Drittes Überleitungsgesetz wird diese Frage in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Ein zollfreier Straßenhandel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Waren aller Art durch polnische Staatsbürger ist unzulässig. Einreisenden polnischen Staatsbürgern sind wie jedem anderen Reisenden aus Drittländern 200 Zigaretten, 2 l Schaumwein und andere Waren bis zum Wert von insgesamt 115,– DM nach der Verordnung über die Eingangsabgabenfreiheit von Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden ausschließlich zum **eigenen Verbrauch** oder als **mitgebrachte Geschenke** zollfrei zu belassen, sofern nicht zu besorgen ist, daß die Einfuhr aus **geschäftlichen** Gründen erfolgt.

Für über die Freimengen hinaus im Reiseverkehr mitgeführte Waren werden an den Grenzkontrollstellen die gesetzlich vorgesehenen Eingangsabgaben bis zu einer bestimmten Wertgrenze in Form pauschalierter Abgabensätze erhoben. Auch diese Waren können lediglich zum eigenen Ge- oder Verbrauch bzw. als Geschenke mitgebracht werden **und dürfen nicht verkauft werden.**

Für Waren, die beim Eingang zu Unrecht zollfrei abgefertigt bzw. geschmuggelt wurden und die später im Straßenhandel mißbräuchlich angeboten werden, sind die Eingangsabgaben (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, gegebenenfalls Verbrauchsteuern) nachzuentrichten. Außerdem müssen sowohl der Verkäufer als auch der Käufer mit der Einleitung eines Bußgeld- oder Strafverfahrens rechnen. Im übrigen können die Waren beschlagnahmt werden.

Die Zollverwaltung begegnet dem unberechtigten Handel im Rahmen ihrer rechtlichen und personellen Möglichkeiten mit verstärkten Einsätzen an den Grenzkontrollstellen und im Stadtgebiet.

Dem Handel steht im übrigen auch die BK/O (67) 7 der Alliierten Kommandatura betr. den Aufenthalt von Ausländern in den Westsektoren Berlins entgegen.

Berlin, den 26. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 50
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über schützenswertes Biotop hinter dem S-Bahnhof Schönholz und umweltmäßige Auswirkung durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf dem S-Bahnhofgelände

Im Anschluß an meine Kleine Anfrage Nr. 4751 vom 16. Mai 1988 frage ich den Senat:

1. Hat der Senat die Überprüfung der ökologischen Situation auf dem Gelände des S-Bahnhof Schönholz abgeschlossen und zu welchem Ergebnis ist er gekommen?
2. Kann der Senat endgültige Aussagen über die schützenswerten Biotope machen, wenn ja, welche?
3. Hält der Senat an der Aussage seiner Vorgänger fest, die Zufahrt zu dem neu zu erschließenden Gewerbegelände sei technisch nur über die Provinzstraße möglich?
 Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten sieht der Senat?
4. Wie beurteilt der Senat die Antwort seiner Vorgänger zu Punkt 8. meiner Anfrage Nr. 4751, in der es heißt: „Die Belastung in diesem Gebiet ist hoch. Es liegt zum großen Teil in der Planungszone des Flughafens Tegel, der äquivalente Dauerscherpegel beträgt dort 62 dP (A) und mehr. Die Lärmbelastung durch Straßenverkehr ist dagegen zur Zeit als relativ gering einzustufen. Zusätzlich zu den in der Anfrage erwähnten Einflußfaktoren wird die Belastungssituation in diesem Gebiet durch die Kohleeinzelheizung in beiden Teilen Berlins geprägt"?
5. Hält der Senat an der Aussage seiner Vorgänger fest, wonach aus der beabsichtigten gewerblichen Nutzung des Bahngeländes Schönholz eine entscheidende Mehrbelastung des Umfeldes erwartet wird?
6. Wird der Senat an der Entscheidung seiner Vorgänger, ein schützenswertes Biotop kaputtzumachen und ein ohnehin stark belastetes Wohngebiet noch stärker zu belasten, festhalten oder sieht der Senat Möglichkeiten, auf eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben in diesem Bereich zu verzichten?

Berlin, den 19. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 50

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Auftrag gegebene Gutachten hatte zu klären, welche Bedeutung den verschiedenen Biotopen des Untersuchungsgebietes zukommt und inwieweit ihre Funktionsfähigkeit durch Gewerbeansiedlung beeinträchtigt würden.

Die Gutachter messen allen Biotopen des Untersuchungsgebietes einen gewissen Wert als Verbindungsbiotop zu und stufen sie als erhaltenswürdig ein. Bei einer Gewerbeansiedlung würde das Gebiet aus ökologischer Sicht entwertet werden. Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, daß durch eine Verringerung der auszuweisenden Gewerbefläche sich die negativen Auswirkungen auf den ökologischen Wert soweit vermindern ließen, daß die Einbußen in einem ökologisch vertretbaren Rahmen blieben.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Die zitierten Fakten haben sich nicht verändert.

Zu 5.:

Nein.

Durch die beabsichtigte gewerbliche Nutzung (Betriebe mit Bahnanschluß und durchschnittlichem Lkw-Aufkommen) wird keine entscheidende Mehrbelastung des Umfeldes erfolgen. Vermieden werden soll eine überdurchschnittliche Belastung. Dieser Meinung war der bisherige Senat ebenfalls. Bedauerlicherweise ist bei der Beantwortung von Frage 8 der Anfrage Nr. 4751 ein sinnentstellender Schreibfehler unterlaufen, so daß aus „**keine** entscheidende Mehrbelastung" „**eine** entscheidende Mehrbelastung wurde.

Zu 6.:

Der Senat prüft gegenwärtig, insbesondere im Hinblick auf die Freimachung des Moabiter Werders, welche anderen Flächen für eine Gewerbeansiedlung unter weitgehender Schonung natürlicher Ressourcen in Frage kommen. Diese Überlegungen sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 2. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 52
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Ablauf bei Modernisierungen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Leerstände in Häusern in Kreuzberg, für die öffentliche Modernisierungsmittel bewilligt worden sind
 a) bei gemeinnützigen und städtischen Eigentümern?
 b) bei privaten Eigentümern?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Produktion umfangreicher Leerstände durch eine Totalentmietung als Regel und nicht als Ausnahme der Modernisierung eine Erblast seines politchristlichen Vorgängers ist, weil durch diese Verfahrensweise zusätzlich Umsetzwohnungen in großer Zahl dem Markt entzogen werden?
3. Mit welcher Zielsetzung sind Überlegungen im Gange, diese Verfahrensabläufe zu ändern und kurzfristig in die Praxis umzusetzen?
4. Welche Gründe veranlassen den Senat dazu, diese Totalentmietung von Häusern, die im Ergebnis zu einer Vertreibung der ansässigen Bevölkerung führt, als behutsame Stadterneuerung zu verkaufen, wie z. B. gegenwärtig durch Augenscheinnahme in den BEWOGE-Häusern, Lübbener Straße 25-29 in Kreuzberg SO 36, beobachtet werden kann?

Berlin, den 20. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 52

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Kreuzberg stehen Wohnungen in Häusern, für deren Modernisierung und Instandsetzung öffentliche Mittel bewilligt sind, in folgendem Umfang leer:

a) bei gemeinnützigen und städtischen Eigentümern		232 WE
b) bei privaten Eigentümern		656 WE
(ohne Selbsthilfe)	insgesamt	888 WE.

Die Auskunft des Bezirksamtes Kreuzberg bezieht sich auf den Stichtag 11. Mai 1989. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zahlen sich nahezu täglich ändern, da wegen Bauarbeiten weitere Wohnungen leer werden bzw. wegen abgeschlossener Baumaßnahmen wieder bezogen werden.

Zu 2.:

Nein. Die Entscheidung über die Freimachung einzelner Wohnungen oder Häuser wird von den jeweiligen Bezirksämtern in Abstimmung mit allen Beteiligten auf der Grundlage der bautechnisch notwendigen Maßnahmen und der Sozialpläne getroffen.

Zu 3.:

Es ist selbstverständlich Ziel des Senats, die Zahl der Leerstände möglichst gering zu halten und notwendige Leerstände zeitlich zu verkürzen. Dabei ist zu bedenken, daß auch bei der behutsamen Stadterneuerung Umsetzungen aus bautechnischen und sozialen Gründen unumgänglich werden können und ein Verbleib in der Wohnung nicht zugemutet werden kann. Der Senat wird jedoch darauf drängen, z. B. durch vorzeitige Baubeginne und Taktverfahren, die Leerstandsdauer erheblich zu verkürzen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Umsetzhotels und Zwischenumsetzwohnungen, um die Dauer der Ordnungsphase zu verkürzen.

Zu 4.:

Die behutsame Stadterneuerung schließt keineswegs die Umsetzung der Mieter aus ihren Wohnungen und Häusern aus (siehe auch zu 1.).

Die Qualität der behutsamen Stadterneuerung liegt insbesondere darin, daß die Zahl der Abrisse möglichst gering gehalten wird und die Erneuerungsmaßnahmen nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten und sozial verträglich durchgeführt werden.

Insbesondere wird durch die Einschaltung der vom Bezirk beauftragten eigentümerunabhängigen Mieterberatung eine einvernehmliche Lösung mit den Mietern der Häuser sichergestellt.

Bei den in der Anfrage genannten Objekten liegt eine solche einvernehmliche im Stadtteilausschuß beschlossene Lösung im Sinne der behutsamen Stadterneuerung vor.

Der vorzeitige Baubeginn ist genehmigt. Es soll in den Häusern im Taktverfahren gebaut werden.

Berlin, den 30. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juni 1989

Nr. 54
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Bezirksgrenzwanderweg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Unterbrechung des Bezirksgrenzwanderweges in Kreuzberg zwischen Linden- und Markgrafenstraße bekannt, der an dieser Stelle auf dem Gebiet des Bezirks Mitte, Zimmerstraße 46-48, verlaufen würde?
2. Wann wurde zwischen welchen Vertragspartnern in welcher rechtlich verbindlichen Form diese Unterbrechung vereinbart?
3. Welche Kündigungsfristen gelten?
4. Bejaht der Senat ein öffentliches Interesse daran, die fußläufige Benutzung des Bezirksgrenzwanderweges auch an dieser Stelle wiederherzustellen?
5. Welche Person/Institution müßte nach Auffassung des Senats tätig werden, um diese Benutzung kurzfristig zu erreichen?

Berlin, den 20. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 54

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Dem Senat ist bekannt, daß der bereits zum Ostsektor Berlins gehörende Gebietsstreifen zwischen dem Verlauf der Sektorengrenze und der zurückgesetzen Mauer (sog. Unterbaugebiet) im Bereich der Grundstücke Zimmerstraße 46-48 seit Anfang der 60er Jahre durch den südlichen Anlieger der Straße gesperrt ist. Da dieser Gebietsstreifen nicht zum Gebiet der Westsektoren Berlins gehört, hat der Senat keinen Einfluß auf dessen Nutzung. Jegliche Nutzung dieses Gebietsstreifens erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Senat kann nur davon abraten, das sogenannte Unterbaugebiet zu betreten, da im Gefahrenfalle Hilfeleistungen z. B. durch unsere Polizei oder Feuerwehr nicht möglich wären.

Dies gilt auch für den sogenannten „Bezirksgrenzwanderweg".

Zu 5.:

Eine Benutzung des Unterbaugebietes könnte dadurch erreicht werden, daß derjenige, der die Sperrung verursacht hat, diese auch beseitigt.

Berlin, den 4. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. April 1989

Nr. 59
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über radfahrerfreundliche Koalitionsvereinbarung

Ich frage den Senat:

1. An welchen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ist die Grünphase für Radfahrer
 a) bei Geradeausfahrt
 b) beim Rechtsabbiegen
 c) beim Linksabbiegen

 kürzer als die entsprechende Grünphase für den übrigen Fahrzeugverkehr?
2. An welchen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen müssen Radfahrer auf Grund der baulichen Situation und der Ampelschaltungen bisher nicht nur vor, sondern zusätzlich auch innerhalb der Kreuzung anhalten, wenn sie
 a) Geradeausfahren
 b) Rechtsabbiegen
 c) Linksabbiegen

 wollen? Welche zusätzlichen Wartezeiten entstehen dabei jeweils?
3. Mit welchen Verkehrsregelungen, signaltechnischen und baulichen oder anderen Maßnahmen plant der Senat, an den einzelnen in der Antwort auf Frage 1 und 2 genannten Überwegen den „Vorrang" für Radfahrer gegenüber dem Kfz-Individualverkehr zu erreichen?

4. Gibt es unter den in der Antwort auf Frage 1 und 2 genannte Kreuzungen, an denen der Senat den entsprechenden „Vorrang" für Radfahrer nicht umsetzen möchte? Wenn ja, welche sind dies und welches sind die einzelnen Begründungen?
5. Auf welchen Straßenzügen sind die Signalanlagen bereits so koordiniert, daß
 a) schnellere Radfahrer mit 30 km/h
 b) langsamere Radfahrer mit 15 km/h

 „Grüne Welle" erhalten, und welche Straßenzüge sollen nach den Plänen des Senats in die „Grüne Welle für Radfahrer" einbezogen werden?
6. Welcher Zeitplan liegt den oben genannten Plänen des Senats zugrunde?

Berlin, den 21. April 1989

Eingegangen am 24. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 59

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit sind 463 Lichtzeichenanlagen (LZA) mit gesonderter Radfahrersignalisierung ausgerüstet, davon 33 LZA mit kombinierten Fußgänger/Radfahrersignalgebern. Bei durchschnittlich 4 Radfahrersignalgebern und durchschnittlich 8 Signalprogrammen pro LZA ergeben sich daraus insgesamt ca. 15 000 Radfahrer-Grünphasen. Die Einzelüberprüfung dieser Phasen im Hinblick auf ihre absolute Länge und ihre Länge relativ zu den Grünphasen für den parallelen Kfz-Verkehr ist aus personellen Gründen zur Zeit nicht möglich. In der Regel sind die Grünzeiten bei gesonderter Radfahrersignalisierung kürzer als die Grünzeiten des dazu parallelen Kfz-Verkehrs. Grund dafür sind die längeren Räumgeschwindigkeiten für Radfahrer (gemäß den Richtlinien für Lichtsignalanlagen 4 m/sec). Bei kombinierter Fußgänger/Radfahrer-Signalisierung sind die Räumgeschwindigkeiten für Fußgänger (1,2 bzw. 1,0 m/sec) anzusetzen.

Zu 2.:

Hinsichtlich der zur Beantwortung erforderlichen Untersuchungen wird auf die Angaben zu 1. verwiesen.

In der Regel ist die Grünzeit für Radfahrer so bemessen, daß diese ohne Zwischenhalt den Knotenpunkt überqueren können. Ausnahmen bestehen an Kreisverkehrsplätzen und an weiträumigen Knotenpunkten mit separaten und gesondert geregelten Rechtsabbiegerfahrbahnen. Linksabbiegende Radfahrer müssen generell nach Kreuzen der querenden Straße das Räumen des parallelen Kfz-Verkehrs abwarten.

Zu 3. und 4.:

Falls unter „Vorrang" der Radfahrer gegenüber dem Kfz-Individualverkehr separate, gegenüber gefährdenden Verkehrsströmen zeitlich getrennte Radfahrer-Grünphasen zu verstehen sind, so ist deren Einbau in die hier verwendeten Signalpläne mit Umlaufzeiten (Zeit bis zur Wiederholung des Signalbildes) zwischen 40 und 80 Sekunden wegen des dafür notwendigen Zeitbedarfs nicht möglich.

Falls unter „Vorrang" der Vorlauf der Radfahrer-Grünphase vor der Grünphase für den übrigen parallelen Fahrverkehr in Form des vorgezogenen Grünbeginns für Radfahrer zu verstehen ist, so ist dieses Steuerungsverfahren seit der 1985 diesbezüglich erfolgten Modifizierung der Richtlinien für Lichtsignalanlagen gängige Entwurfspraxis. Der überwiegende Teil aller Radfahrer-Grünphasen wurde bereits in diesem Sinne umgestellt. Weitere Umstellungen werden im Rahmen der Überarbeitung der Signalpläne anläßlich von LZA-Umbau und Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen. Ausnahmen dieser Regel in Form des gleichzeitigen Grünbeginns der Signale für Kraftfahrzeug- und Radfahrer-Grün sind an hochbelasteten Knotenpunkten gegeben und dann, wenn an weiträumigen Kreuzungen Fußgänger/Radfahrer-Konflikte berücksichtigt werden müssen.

Zu 5.:

Untersuchungen über Zeitrelationen zwischen benachbarten Lichtzeichenanlagen in bezug auf unterschiedlichen Radfahrer-Geschwindigkeiten sind aus personellen Gründen nicht möglich. „Grüne Wellen" für Radfahrer sind nicht geplant. Diese würden auch der beabsichtigten Begünstigung des öffentlichen Busverkehrs entgegenstehen.

Zu 6.:

Für die zu 3. und 4. angegebenen Signalplanüberarbeitungen existieren noch keine Zeitpläne.

Berlin, den 29. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Juni 1989

Nr. 70
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über polnische Schwarzhändler in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der nach Berlin (West) einreisenden polnischen Schwarzhändler, insbesondere an den Wochenenden, auf dem sogenannten Krempelmarkt nach Schätzung der Polizei in den letzten Wochen entwickelt?
2. Wie gedenkt der neue Senat diesem erneuten Anschwellen der Schwarzhändlerzahlen beizukommen, da die von ihm bisher geübte abwartende Haltung offensichtlich als Ermunterung für die Schwarzhändler aufgefaßt wird?

Berlin, den 25. April 1989

Eingegangen am 27. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 70

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahl einreisender polnischer Touristen ist seit Februar durch den Zoll ermittelt worden. Dabei sind die mit Bussen einreisenden Touristen gezählt worden. Die mit der U- und S-Bahn einreisenden Touristen wurden geschätzt. Zur Ermittlung der Zahl der mit dem Pkw Einreisenden wurde die Zahl der Pkw mit dem Faktor 2,5 multipliziert. Daraus ergaben sich für die nachfolgend genannten Wochenenden nach Mitteilung der OFD folgende Zahlen:

24. bis 26. Februar	16 380	Touristen
3. bis 5. März	13 185	Touristen
10. bis 12. März	8 290	Touristen
17. bis 19. März	7 235	Touristen
23. bis 27. März	7 593	Touristen (Ostern)
31. März bis 2. April	7 045	Touristen
7. bis 9. April	7 957	Touristen
14. bis 16. April	9 994	Touristen
21. bis 23. April	9 524	Touristen
28. April bis 1. Mai	12 359	Touristen (Maifeiertag)
5. bis 7. Mai	15 898	Touristen (Himmelfahrt)

Die Zollverwaltung hat seitdem die Ermittlung der Zahl der einreisenden polnischen Touristen auf die Woche umgestellt. Es wurden gezählt

vom 8. bis 15. Mai	28 517	Reisende,
vom 16. bis 21. Mai	24 376	Reisende.

Zu 2.:

Der Senat ist sich der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Polen bewußt, die einige polnische Bürger versuchen läßt, als Touristen Güter des täglichen Bedarfs in Berlin (West) zum Kauf anzubieten. Dem steht nicht entgegen, daß polnische Touristen, die sich auf Grund eines Einreisesichtvermerks oder der BK/O (67) 7 in Berlin aufhalten, verpflichtet sind, die geltende Rechtsordnung zu beachten.

Seitdem das Bestreben eines Teils der polnischen Touristen bekannt ist, in Berlin Güter zu verkaufen, haben sich Polizei, Zollkontrolle und Zollfahndung bemüht, diesen Aktivitäten mit ihren Möglichkeiten entgegenzuwirken. Bis Ende April ist es gelungen, insbesondere den Verkauf von Lebensmitteln deutlich einzuschränken. Die Zahl der als Touristen einreisenden Polen war gegenüber dem Höchststand Ende Februar/Anfang März erheblich zurückgegangen.

Angesichts der neuen Bestimmungen für die Einreise von Polen in die Bundesrepublik Deutschland (die in Berlin in der Regel wegen der BK/O (67) 7 nicht zur Anwendung kommen) und wegen der Vielzahl arbeitsfreier Tage ist die Zahl einreisender polnischer Touristen Anfang Mai wieder gestiegen.

Polizei und Zoll bemühen sich weiter darum, unter Berücksichtigung auch der anderen von ihnen zu erledigenden Aufgaben, ungesetzliche Aktivitäten eines Teils der polnischen Touristen zu unterbinden.

Berlin, den 2. Juni 1989

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 78
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (5): Abberufung der Aufsichtsräte aus den Wohnungsbaugesellschaften durch unzuständigen Senator

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für die Abberufung der Aufsichtsräte aus den Wohnungsbaugesellschaften der Finanzsenator zuständig ist?
2. Welche rechtliche Qualität hat die jetzt bekannt gewordene Abberufung der Aufsichtsräte aus den Wohnungsbaugesellschaften im Hinblick darauf, daß sie von dem dafür nicht zuständigen Bausenator verfügt worden ist?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Tätigwerden des unzuständigen Senatsmitglieds?
4. Trifft es zu, daß es bisheriger Übung entsprochen hätte, das Auslaufen des Mandats des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds abzuwarten und dann den freiwerdenden Platz gegebenenfalls mit einer neuen Persönlichkeit zu besetzen und daß unter Beachtung dieser Übung auch so 1981 beim Regierungswechsel von SPD zur CDU verfahren worden ist?
5. Hält der Senat das vom Bausenator gewählte naß-forsche Verfahren eines lapidaren Mitteilungsschreibens über die vorzeitige Abberufung - unabhängig von seiner mangelnden Zuständigkeit - für geeignet, in angemessener Art und Weise den Dank für die geleistete Arbeit und den in die Aufsichtsräte eingebrachten Sachverstand auszudrücken oder ist diese Art der Brüskierung der Stil der sogenannten Politik des linkssozialistischen Senats, der das Parteibuch höher als den Fachverstand und die Verpflichtung auf das Gemeinwohl bewertet?

Berlin, den 27. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 78

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 65 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist die Senatsverwaltung für Finanzen zuständig für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Zur Verwaltung der Beteiligungen gehört auch die Wahl, Entsendung oder Bestellung, Abwahl oder Abberufung von Mitgliedern der Überwachungsorgane (Aufsichtsrat, Kuratorium). Dieser Regelung entsprechend, hat der Senat in seiner 6. (Ordentlichen) Sitzung vom 17. Februar 1981 festgestellt, daß die Entsendungsrechte in Aufsichtsorgane von Gesellschaften vom Senator für Finanzen auf Vorschlag der betroffenen Senatsmitglieder wahrgenommen werden. Betroffenes Senatsmitglied (Fachverwaltung) bezüglich der Wohnungsbaugesellschaften ist die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 2.:

Die Schreiben der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen an einige Mitglieder von Aufsichtsräten städtischer Wohnungsbaugesellschaften, deren Abberufung bzw. Abwahl der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wünschenswert erscheint, stellen keine Abberufung bzw. Abwahl im gesellschaftsrechtlichen Sinne dar. Es handelt sich lediglich um die Benachrichtigung des betroffenen Personenkreises, daß wegen der geänderten wohnungspolitischen Zielsetzungen des Senats ein Revirement bei den Aufsichtsräten städtischer Wohnungsbaugesellschaften geplant ist.

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 2 sind Konsequenzen nicht notwendig.

Zu 4.:

Soweit es sich bei den betroffenen Aufsichtsratsmitgliedern um ehemalige Amtsinhaber handelt, die das Amt, welches für ihre Wahl bzw. Entsendung in die Aufsichtsräte maßgebend war, nach dem Ergebnis der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen nicht mehr ausüben, entspricht es bisheriger Übung, daß dieser Pesonenkreises, soweit er nicht von sich aus die Mandate niederlegt, abgewählt bzw. abberufen wird.

Zu 5.:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen hat mit seinen Schreiben vorab die von dem beabsichtigten Revirement betroffenen Personen persönlich informiert und bei dieser Gelegenheit den Dank für die bisher für die Gesellschaften geleistete Arbeit ausgesprochen.

Berlin, den 25. Mai 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 1. Juni 1989

Nr. 79
des Abgeordneten Rudolf Müller (CDU) über Arbeitszeitentwicklung für Vorklassenleiter/-innen und für pädagogische Unterrichtshilfen

Ich frage den Senat:

1. Wann und in welcher Form tritt die Arbeitszeitverkürzung für Vorklassenleiter/-innen in Kraft
 a) durch tägliche Kürzung der Arbeitszeit;
 b) durch wöchentliche Kürzung an einem Tag mit einer Stunde?
2. Werden durch die zu 1. erfragten Maßnahmen die täglichen Öffnungszeiten verändert?
3. Wie wird die Arbeitszeitverkürzung für pädagogische Unterrichtshilfen umgesetzt
 a) mit Verringerung der Arbeit am Kind von jetzt 35 auf künftig 34 Stunden;
 b) durch Kürzung um eine Stunde an einem Tag in der Woche?
4. Wie werden für die unter 3. angesprochenen Unterrichtskräfte die Pausenzeiten gehandhabt?

Berlin, den 27. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 79

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Durch den 60. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 5. Juli 1988 ist die regelmäßige Arbeitszeit für Angestellte für die Zeit vom 1. April 1989 bis 31. März 1990 auf durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich festgesetzt worden. Dies gilt auch für Vorklassenleiter(innen). Diese kraft Tarifvertrages geltende Verkürzung der Arbeitszeit bezieht sich sowohl auf die Zeit der Vor- und Nachbereitung als auch auf die Zeit der Unterrichtserteilung und Betreuung der Kinder. Vom 1. August 1989 an wird die von den Vorklassenleitern(leiterinnen) zu leistende Betreuungszeit an den Tagen Montag bis Freitag um 10 Minuten täglich, also insgesamt 50 Minuten wöchentlich, gekürzt werden.

Zu 2.:

Die täglichen Öffnungszeiten der Vorklassen werden - bis auf die Schulen mit nur **einer** Vorklasse - nicht verändert werden.

Zu 3. a) und b):

Für vollbeschäftigte pädagogische Unterrichtshilfen beträgt die Zeit der Arbeit mit und am Kinde durchschnittlich bis zu 35 Stunden wöchentlich. Die übrige Zeit entfällt auf Vor- und Nachbereitung. Die Arbeitszeitverkürzung wird grundsätzlich durch eine Kürzung der Zeit der Arbeit mit und am Kind an vier Wochentagen um jeweils eine Viertelstunde realisiert werden. Eine Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtszeit für die Kinder ist damit nicht verbunden.

Zu 4.:

Pausen zählen nach § 15 BAT nicht als Arbeitszeit. Die Gewährung von Pausen richtet sich nach den Bestimmungen der Arbeitszeitordnung (AZO). Hiernach haben männliche Arbeitnehmer bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden Anspruch auf eine mindestens halbstündige Pause oder zwei viertelstündige Ruhepausen. Für weibliche Arbeitnehmer muß die Ruhepause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb Stunden zwanzig Minuten, bei mehr als sechs Stunden bis zu acht Stunden eine halbe Stunde betragen. Die Verteilung der Pausen richet sich nach den jeweiligen organisatorischen Bedürfnissen der Schule.

Berlin, den 7. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 83
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Heß (SPD) über Parkplätze in der Avus-Nordkurve

Unter Bezugnahme auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 5593 vom 17. Februar 1989 frage ich den Senat zusätzlich:

1. Zu welchen Anlässen hat der Verkehrsdienst der Polizei im vergangenen Jahr und in den ersten 3 Monaten 1989 die Parkplätze Nord-Süd und Nord-Ost in der Avus-Nordkurve geöffnet?
2. Welche Funktion hat das Container-Bauwerk auf dem Parkplatz Nord-Ost und läßt seine Existenz überhaupt noch eine Öffnung dieses Parkplatzes zu?
3. War dem Senat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5593 bekannt, daß der Parkplatz Nord-Süd entgegen der bekundeten Absicht im Jahre 1989 sowohl während der Grünen Woche und der ITB wie auch zur Premiere von Holiday on Ice trotz großen Andrangs gesperrt war?
4. Ist dem Senat ferner bekannt, daß an Abenden von Großveranstaltungen in der Deutschland- oder Eissporthalle viele Kraftfahrer gebührenpflichtig verwarnt wurden, weil sie ihren Pkw nicht auf den gekennzeichneten Parkplätzen, sondern auf anderen Flächen der Nordkurve abgestellt hatten?
5. Wieviel Verwarnungen wurden beispielsweise am 15. Februar 1989 für diesen Bereich erteilt und wurden dabei auch Lkw erfaßt, die außerhalb der markierten Stellplätze abgestellt waren?
6. In welche Richtung strebt der Senat eine Änderung der derzeitigen Situation an?

Berlin, den 25. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 83

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Parkplatz Nord-Süd wurde im September 1988 anläßlich der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sowie des Oktoberfestes und im Jahre 1989 anläßlich der Grünen Woche geöffnet. Der Parkplatz Nord-Ost war wegen anderer Beanspruchung im genannten Zeitraum nicht nutzbar.

Zu 2.:

Bei dem Container-Bauwerk auf dem Parkplatz Nord-Ost handelt es sich um Baubüros der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen. Die Öffnung des Parkplatzes ist jedoch weiterhin möglich.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Die Anzahl der erteilten Verwarnungen mit Verwarnungsgeld kann nicht genannt werden, da weder über bestimmte Tage noch Örtlichkeiten Statistiken geführt werden.

Zu 6.:

Die bisher an den Einfahrten zum Innenbereich der Avus-Nordkurve in Höhe der Halenseestraße und der Jafféstraße angebrachten Zeichen 330 Straßenverkehrsordnung - StVO - (Autobahn) werden entfernt und erst unmittelbar am Beginn der Autobahnzufahrten aufgestellt.

Damit ist der Innenbereich der Avus-Nordkurve verkehrsrechtlich nicht mehr als Teil der Autobahn anzusehen. Dort gilt dann auch nicht mehr das gesetzliche Haltverbot nach § 18 Abs. 8 StVO.

Die halbkreisförmig um den großen Parkplatz im Innenraum der Avus-Nordkurve herumführenden Fahrgassen sollen als gegenläufige Einbahnstraßen ausgewiesen werden. Auf ihnen wird dann das Parken erlaubt sein. Die Parkstände im Innenraum zwischen den Fahrgassen sollen dem Parken von Lastkraftwagen und Anhängern vorbehalten werden.

Von den vorbezeichneten Maßnahmen ist eine spürbare Verbesserung für den ruhenden Verkehr zu erwarten.

Berlin, den 7. Juni 1989

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juni 1989

Nr. 84
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD) über Spielplatznot in Havelhöhe (DRK-Heim für AussiedlerInnen)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß zur Zeit auf dem Gelände des Krankenhauses Havelhöhe Familien wohnen, deren Kinder weder im Haus noch außerhalb des Hauses angemessene Spielmöglichkeiten haben (insgesamt 126 Personen mit 50 Kindern im Alter zwischen einem Jahr und vierzehn Jahren)?
2. Ist dem Senat bekannt, daß es innerhalb des Hauses D Möglichkeiten gibt, ein großes Spielzimmer einzurichten?
3. Wie wird sich der Senat dafür einsetzen, daß provisorische bauliche Veränderungen zugelassen werden, damit die Kinder endlich ein Spielzimmer erhalten?
4. Ist dem Senat bekannt, daß eine Planung (inklusive abgesicherter Finanzierung) vorliegt, die einen Spielplatz in unmittelbarer Nähe des Hauses D vorsieht?
5. Sieht der Senat mit mir die Notwendigkeit, daß umgehend in der Nähe des Hauses D ein Spielplatz errichtet wird, und was wird der Senat unternehmen?

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 5. Mai 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 84

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Das Haus 23 des Krankenhauses Havelhöhe, Kladower Damm 221, 1000 Berlin 22, wird als Notunterkunft für Aus- und Übersiedler/innen genutzt und vom Deutschen Roten Kreuz betrieben. Zur Zeit wohnen in dieser Unterkunft 113 Personen, von denen 50 Kinder sind.

Zu 2.:

Ja. Das zur Zeit genutzte Spielzimmer (27 m²) ist nicht ausreichend; ein dringend benötigter zweiter größerer Raum, der in dieser Einrichtung vorhanden ist, muß wegen der extremen Zugangssituation bei den Aus- und Übersiedler/innen als Schlafraum genutzt werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, daher kann er zur Zeit nicht als Spielzimmer genutzt werden. Für die kalte Jahresszeit soll dieser Raum jedoch als zweites Spielzimmer hergerichtet werden.

Zu 3.:

Ja, sobald es die Zugangszahlen zulassen bzw. genügend Quartiere für diesen Personenkreis zur Beherbergung zur Verfügung stehen, wird sich der Senat dafür einsetzen, daß durch bauliche Veränderungen die Kinder ein Spielzimmer erhalten.

Zu 4. und 5.:

Es wird um Fristverlängerung bis 16. Juli 1989 gebeten, da noch Klärungsbedarf besteht.

Berlin, den 1. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1989

Nr. 91
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Zweiter Börsenmarkt

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den als Stuttgarter Modell bekannt gewordenen Zweiten Börsenmarkt, der mittelständischen Unternehmnen unter Beibehaltung ihrer bisherigen Gesellschaftsform als GmbH oder KG die Möglichkeit eröffnet, sich in einem „Anlegerverein" zu organisieren, um auf diese Weise über die Börse zusätzliches Risiko-Kapital aufzunehmen?
2. Sieht der Senat in dem Stuttgarter Modell einen attraktiven Weg für mittelständische Unternehmen, ihre Eigenkapital-Ausstattung zu verbessern?
3. Wenn ja, in welcher Form beabsichtigt der Senat, dieses Modell in Berlin publizistisch zu unterstützen?

Berlin, den 2. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 91

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen und damit die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit hat - auch im Hinblick auf den Europäischen Bin-

nenmarkt - besondere Bedeutung und erfordert vielfältige Initiativen.

Die Arbeitsgruppe „Zweiter Börsenmarkt" des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg hat - aufbauend auf dem Bericht „Börsenzugang für kleine und mittlere Unternehmen" der Kommission „Zweiter Börsenmarkt" - konkrete Gestaltungsvorschläge unterbreitet, die seit dem 18. Mai 1989 auch der Senatsverwaltung für Wirtschaft vorliegen.

Dieses sogenannte Stuttgarter Modell enthält interessante und möglicherweise weiterführende Vorschläge für einen mittelbaren Börsenhandel mit GmbH- und Kommanditbeteiligungen. Nach den Vorstellungen der Stuttgarter Arbeitsgruppe könnten sich kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform der GmbH und der Kommanditgesellschaft ohne Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bereits nach geltendem Recht zusätzliches Eigenkapital über die Börse beschaffen. Die hierzu gemachten Vorschläge für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages des emittierenden Unternehmens und für die Satzung des Anlegervereins, dessen Anteile an der Börse gehandelt werden sollen, bedürfen einer Prüfung.

Der Arbeitskreis der Länder für Börsen- und Wertpapierfragen, in dem das Land Berlin den Vorsitz hat, wird sich in seiner nächsten Sitzung Ende Juni 1989 mit diesem Thema beschäftigen. Ferner hat der Baden-Württembergische Wirtschaftsminister angekündigt, daß auch die nächste Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder Mitte September diese Vorschläge beraten soll.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft wird mit dem Vorstand der Berliner Wertpapierbörse und den beteiligten Kreisen der Berliner Wirtschaft klären, wie diese Vorschläge zu bewerten sind.

Berlin, den 26. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. Juni 1989

Nr. 92
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Schließung einer Brauerei

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß von einem großen bundesdeutschen Brauerei-Konzern die unternehmenspolitische Entscheidung getroffen wurde, im Verlauf der nächsten zwei Jahre die Produktion in dem Spandauer Werk einzustellen und dort lediglich den Bereich „Abfüllung" zu belassen?

 Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß die Jahresproduktion in diesem Werk in Höhe von durchschnittlich 580 000 hl jährlich nicht auf das Kreuzberger Werk konzentriert wird, sondern die Zulieferung dieser Menge dann künftig aus dem übrigen Bundesgebiet erfolgen soll?
2. Wie hoch ist die Zahl der durch die Aufgabe dieser Produktionsstätte wegfallenden qualifizierten und angelernten Arbeitsplätze und wird sichergestellt, daß im Fall der tatsächlichen Aufgabe der Produktion in diesem Werk die Beschäftigten einen adäquaten Arbeitsplatz erhalten?
3. Wie hoch ist nach Schätzung des Senats, der auf Grund dieser Entscheidung zu erwartende Ausfall an der Berliner Landessteuer und ist beabsichtigt, in Erörterungen mit der Konzernleitung eine andere unternehmenspolitische Entscheidung herbeizuführen?
4. Welche Gebäude oder Gebäudeteile auf dem Gelände des Spandauer Werks sind bereits in das Baudenkmal nach den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Berlin eingetragen bzw. vorläufig unter Schutz gestellt, und welche Unterschutzstellungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen beabsichtigt der Senat?
5. Welches ist die planungsrechtliche Ausweisung des Werkgeländes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unter Berücksichtigung auch der Überleitungsvorschriten und gibt es erste konzeptionelle Überlegungen zur weiteren gewerblichen Nutzung der bisherigen Produktionsflächen?

 Wenn ja, welche?

 Wenn nein, ist die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes möglichst in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Spandau etwa im Zusammenhang mit der Bereichsentwicklungsplanung beabsichtigt?

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 92

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die geplante Einstellung der Produktion im Spandauer Werk ist dem Senat bekannt. Der Senat ist von der Geschäftsleitung darüber informiert worden, daß die derzeitige Produktion im Spandauer Werk in das zweite Werk nach Kreuzberg verlagert wird.

Zu 2.:

Die von der Produktionseinstellung betroffenen 60 bis 70 Arbeitsplätze werden nach Auskunft der Geschäftsleitung durch natürliche Fluktuation bzw. durch einen entsprechenden Sozialplan abgebaut.

Den eventuell freigesetzten Arbeitnehmern steht nach Auskunft des zuständigen Arbeitsamtes I Berlin (West) das gesamte Förderungsinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung.

Zu 3.:

Aussagen über betriebsbezogene Steuern unterliegen dem Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung und können somit nicht gemacht werden.

Mit der Konzernleitung sind bereits mehrere Gespräche geführt worden, um sachlichen Aufschluß in der Angelegenheit zu bekommen. Es muß akzeptiert werden, daß notwendige betriebswirtschaftliche Entscheidungen gegebenenfalls zu Arbeitsplatzeinbußen führen können, wenn dadurch Unternehmen im Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben wollen.

Zu 4.:

Zur Zeit sind keine Gebäude oder Gebäudeteile der Brauerei auf dem Grundstück Neuendorfer Straße 26-29 in Berlin-Spandau in das Baudenkmalbuch eingetragen oder vorläufig unter Schutz gestellt.

Es wurde jedoch im Auftrag des Landeskonservators eine Untersuchung der Baulichkeiten im Rahmen der Vorinventarisierung zur Denkmaltopographie Spandau erstellt.

Ferner ist anzumerken, daß die baulichen Anlagen der Brauerei im Inventar „Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Stadt und Bezirk Spandau, herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege, Berlin 1971", Seite 412, aufgenommen wurden.

Vor der Einleitung eines entsprechenden Denkmalschutzverfahrens ist jedoch von der Denkmalschutzbehörde eingehend zu prüfen, welche Baulichkeiten der Brauerei die im Berliner Denkmalschutzgesetz genannten Merkmale eines Baudenkmals erfüllen.

Eine derartige Prüfung steht noch aus. Wann diese durchgeführt werden kann, ist angesichts der Vielzahl bereits vorliegender Prüfungsvorgänge derzeit schwer abschätzbar.

Zu 5.:

Nach dem Bau-Nutzungsplan ist das Gelände als beschränktes Arbeitsgebiet der Baustufe V/3 ausgewiesen.

Sowohl der Flächennutzungsplan '84, der Stadtentwicklungsplan (Gewerbe) wie die Bereichsentwicklungsplanung Spandau 1 stehen für dieses Grundstück eine gewerbliche Nutzung vor.

Das Konzept der Bereichsentwicklungsplanung sieht darüber hinaus die Berücksichtigung von Boden- und Grundwasserschutz, Emmissionsschutz und Schutzgrün vor.

Für weitere detaillierte Konzepte bestand bisher kein Handlungsbedarf, da eine Veränderung der Nutzung an diesem Standort bisher nicht bekannt war.

Berlin, den 31. Mai 1989

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 5. Juni 1989

Nr. 93
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über rot-grüne Begehrlichkeiten im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Stellen (Vollzeit), unterteilt nach den Berufsgruppen - Beamte, Angestellte, Arbeiter -, die am 31. Dezember 1988 im öffentlichen Dienst des Landes Berlin beschäftigt waren?
2. Wie viele Stellen sind auf Grund der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und AL zusätzlich erforderlich?
3. Wie viele Stellenanmeldungen liegen dem Senator für Inneres per 30. April 1989 vor?
4. Wie viele Stellen wird der Senator für Inneres zusätzlich bewilligen?
5. Wird der Senat sicherstellen, daß die zusätzlichen Stellen nach sachgerechter Entscheidung und nicht durch rot-grüne Interessenvertreter besetzt werden?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 93

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Haushaltsplan 1988 (Anlage 2) sind 102 600 Stellen aufgeführt. Davon entfallen auf

planmäßige Beamte/Richter	55 604 Stellen
planmäßige Angestellte	34 513 Stellen
planmäßige Arbeiter	12 383 Stellen
	102 600 Stellen

Weiter gibt es 44 215 Stellen für die Beschäftigten der Eigenbetriebe und Krankenhausbetriebe:

planmäßige Angestellte	18 788 Stellen
planmäßige Arbeiter	25 427 Stellen
	44 215 Stellen

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, daß einem Teil der durch das Regierungsprogramm zusätzlich notwendig werdenden neuen Stellen Abgänge in solchen Bereichen gegenübergestellt werden können, die für sich keine Priorität mehr beanspruchen können. Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus jedoch für die Wahlperiode einen Stellenzugang von 2 250 Stellen in Haupt- und Bezirksverwaltungen vorschlagen. Damit wird den Intentionen der Tarifpartner Rechnung getragen, die bei den letzten Verhandlungen durch einen niedrigen Abschluß einen arbeitsmarktwirksamen Beitrag leisten wollten. Der Stellenzugang wird die Arbeitszeitverkürzung vollständig, wenn auch nicht immer am einzelnen Arbeitsplatz, so doch für die gesamte Verwaltung ausgleichen. Von „rotgrünen Begehrlichkeiten" kann also keine Rede sein, sondern nur von Redlichkeit gegenüber Tarifabschlüssen und Arbeitssuchenden.

Zu 3.:

Wie in den vergangenen Jahren sind auch für 1990 an die Senatsverwaltung für Inneres wieder Stellenforderungen größeren Umfangs herangetragen worden, und zwar im Umfang von rd. 1 900 Stellen.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Inneres wird dem Senat einen Stellenplanentwurf zur Beschlußfassung im Parlament unterbreiten, der sich an den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten stellenwirksamen Maßnahmen orientieren wird.

Zu 5.:

Die zusätzlichen Stellen werden nach sachgerechter Entscheidung durch die verfassungsmäßig dazu berufenen Organe besetzt werden.

Berlin, den 17. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Juni 1989

Nr. 101
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei den sogenannten GAS-Reihen- und Hängelampen eine Verstärkung ohne Mastaustausch von 4- bzw. 6-Flammer auf 9-Flammer möglich ist?
2. Ist der Senat nunmehr bereit - gegebenenfalls unter Zurückstellung technisch nicht zwingend notwendiger Elektrobeleuchtungsprojekte (z. B. Generalszug) -, für Straßenzüge in denen ein entsprechendes Erfordernis nach Verstärkung der Lichtleistung besteht, diese Lampen als Nachbau fertigen zu lassen und dabei folgende Straßenzüge zu berücksichtigen:
 - Lahnstraße (von 6 auf 9)
 - Ostpreußendamm
 - Drontheimer Straße
 - Olbers-/Siemens-/Gausstraße
 - Hermsdorfer Damm
 - Burgfrauenstraße
 - Neubrücker Straße
 - Köpenicker Straße (von 4 auf 9)
 - Pacelliallee
 - Rheinbabenallee

- Knobelsdorffstraße (von 4 auf 6, sofern nicht bereits vorhanden)
- Sophie-Charlotte-Straße
- Schulzendorfer Straße
- Zeltinger Straße
- Oranienburger Chaussee
- Stolzingstraße
- Schönfließer Straße

3. Ist der Senat außerdem nunmehr bereit, zukünftig in größerem Umfange (als 1988) durch die Aufstellung zusätzlicher Gaslichtmaste in Wohnstraßen eine nennenswerte Verbesserung der Gasbeleuchtung zu erzielen und dabei u. a. folgende Straßen zu berücksichtigen:
 - Schopenhauerstraße
 - Weinmeisterhornweg/Scharfe Lanke
 - Neue Straße (1-42)
 - Löhleinstraße (1-33)
 - Boltzmannstraße (1-33)
 - Grimnitzstraße/Kuhnertstraße/Jordanstraße
 - Nennhauser Damm
 - Rapsstraße (1-13)

Berlin, den 25. April 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Nr. 103
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Aufträge an Baufirmen in der DDR

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war das Finanzvolumen von Aufträgen in Berlin (West) an Baufirmen in der DDR in den Jahren 1986, 1987 und 1988?
2. Wie hoch wird es schätzungsweise im laufenden Jahr sein?
3. Wie teilt sich dieses Auftragsvolumen in 1989 auf
 a) privatwirtschaftlich
 b) privatwirtschaftlich mit direkter staatlicher Subvention?
4. In welcher vertragsrechtlichen Konstruktion erfolgte die Auftragsabwicklung durch
 a) in Berlin ansässige Firmen
 b) in der Bundesrepublik ansässige Firmen?
5. Wird der Senat in den Bereichen, in denen Projekte direkt staatlich subventioniert werden, eine Vertragsklausel vorschreiben, die künftig eine Auftragsvergabe an Baufirmen in der DDR ausschließt?

Berlin, den 2. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 101

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist richtig, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine Verbesserung der Beleuchtung durch Erhöhung der Glühkörperzahl ohne Mastaustausch möglich ist. Voraussetzung dafür ist, daß die heute vorhandenen Mastabstände eine genügende Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung gewährleisten. In jedem Falle sind aber die Beleuchtungskörper auszutauschen, da ein einfaches Umrüsten der vorhandenen auf die höhere Glühkörperzahl wegen anderer geometrischer Abmessungen im allgemeinen nicht möglich ist. Dies ist nur bei sechsflammigen Hängeleuchten der Fall, die ohne erheblichen Aufwand in neunflammige umgewandelt werden können.

Zu 2.:

Der Senat ist bereit, in den aufgeführten Straßen eine Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung entweder durch Erhöhung der Glühkörperzahl oder durch zusätzliche Leuchten vorzunehmen. Entsprechende Untersuchungen, auf welchem Wege eine dem Stand der Technik entsprechende Beleuchtung realisiert werden kann, werden in der nächsten Zeit durchgeführt.

Wegen bestehender Verträge ist es nicht möglich, die beabsichtigte Verbesserung durch eine Zurückstellung der Beleuchtungsänderung im Generalszug zu finanzieren.

Zu 3.:

Uns ist bekannt, daß in vielen Straßen in allen Bezirken die Gasbeleuchtung verbesserungsbedürftig ist. Die genannten Straßenzüge gehören zweifellos dazu. Im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten wird die Gasbeleuchtung verstärkt werden.

Berlin, den 4. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 103

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß Artikel 4 Abs. 6 der Mitteilung innerdeutscher Wirtschaftsverkehr Nr. 3 zu den Devisenbewirtschaftungsgesetzen - Dienstleistungsverkehr - vom 14. August 1986 wird eine Genehmigung für Bau- und Montageleistungen im Bundesgebiet u. a. mit folgender Auflage erteilt: „Dem Bundesamt für Wirtschaft ist innerhalb von 16 Tagen nach Abschluß des Vertrages eine Ablichtung dieses Vertrages vorzulegen."

Auf Grund dieser Meldepflicht liegen dem Bundesamt für Wirtschaft (BAW) die nachfolgend genannten Zahlen über den Gesamtumfang der Bau- und Montageleistungen vor:

	Gesamt (Mio. VE)	davon Berlin (West) (Mio. VE)
1986	13	keine Angabe, da diese Auflage erst ab August 1986 gilt
1987	17	9
1988	26	11

Der Berlin-Anteil liegt augenblicklich bei 40 bis 50 % und zeigt eine sinkende Tendenz.

Das BAW rechnet auf Grund der ansteigenden Baukonjunktur mit einer Zunahme des Gesamtvolumens.

Zu 2. und 3.:

Angaben und Schätzungen für 1989 konnte das BAW nicht zur Verfügung stellen. Demzufolge können auch keine Aussagen über die Aufteilung des für 1989 zu erwartenden Auftragsvolumens auf privatwirtschaftliche Vorhaben und privatwirtschaftliche Vorhaben mit direkter staatlicher Subvention getroffen werden.

Zu 4.:

Angaben hierzu liegen dem Senat nicht vor. Sie konnten auch vom BAW nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.:

Im öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau (1. Förderungsweg) werden Bauherren verpflichtet, bei allen Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen nur Firmen zu beauftragen, die im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis eingetragen sind. Ersatzweise sind die für die Eintragung erforderlichen Bescheinigungen beizubringen. Bei der Weitervergabe von Aufträgen an Nachunternehmer hat der Auftragnehmer die gleichen Auflagen zu verlangen; zusätzlich sind hier auch Auszüge aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister erforderlich.

Damit ist der wesentliche Teil des subventionierten Baus geregelt, weitergehende Regelungen hält der Senat auch im Interesse des innerdeutschen Handels nicht für erforderlich.

Berlin, den 4. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juni 1989

Nr. 105
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über ausländische Langzeitarbeitslose

Ich frage den Senat:

Welche Möglichkeit sieht der Senat die ca. 5 000 ausländischen Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern, die laut Statistik des Landesarbeitsamts länger als 1 Jahr arbeitslos sind und keine berufliche Qualifikation haben, in ihre Heimat zurückzuschicken, damit der Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt erheblich entlastet wird?

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 9. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 105

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nach der Strukturanalyse von Ende September 1988 waren 3 913 ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der EG angehören, als Arbeitslose seit mehr als einem Jahr registriert. Die legal in Berlin lebenden ausländischen Arbeitnehmer sind Bestandteil der Berliner Arbeitnehmerschaft, auch wenn sie das Schicksal einer Arbeitslosigkeit von mehr als zwölf Monaten trifft. Der Senat hat nicht die Absicht, deshalb ihren Aufenthalt in Berlin durch administrative Maßnahmen zu beenden bzw. auf solche Regelungen hinzuwirken.

Eine allgemeine Regelung, die arbeitslos gewordenen ausländischen Arbeitnehmern bei Rückkehr in ihre Herkunftsländer finanzielle Hilfen gewährt, gibt es derzeit nicht. Es sei jedoch daran erinnert, daß eine solche Regelung in den Jahren 1983/1984 mit dem Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft gegolten hat, daß aber in den folgenden Jahren seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Bundestagsmehrheit keine Verlängerung vorgenommen wurde.

Als „Möglichkeit, arbeitslose Ausländer in ihre Heimat zurückzuschicken", bliebe demgemäß nur die Nichtverlängerung einer abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis oder gar die Ausweisung nach dem Ausländergesetz. Der Senat weist jedoch darauf hin, daß Arbeitslosigkeit kein vom Gesetzgeber festgelegter Ausweisungsgrund ist, vielmehr ist eine Ausweisung in diesem Zusammenhang nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 Ausländergesetz erst möglich, wenn ein Ausländer den Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten kann. Zu beachten ist ferner, daß nach dem Europäischen Fürsorgeabkommen, das u. a. auch im Verhältnis zur Türkei gilt, der Eingriff in eine unbefristet erteilte Aufenthaltserlaubnis oder in eine Aufenthaltsberechtigung allein aus Gründen von Hilfsbedürftigkeit untersagt ist. Für den danach überhaupt für eine Aufenthaltsbeendigung in Betracht kommenden Kreis von arbeitslosen Ausländern aus nicht zur EG gehörenden Staaten bestimmt Nr. 7.1.2.1 des Ausländererlasses vom 25. April 1988, daß ihre Aufenthaltserlaubnis jedenfalls bis drei Monate nach Beendigung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zu verlängern ist und daß im übrigen die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden kann, wenn der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestritten werden kann. Die Entlastung des Arbeits- sowie des Wohnungsmarktes ist daher unabhängig davon, ob mit dem Zurückschicken der hier angesprochenen Ausländer in ihre Herkunftsländer der erstrebte Erfolg überhaupt eintreten würde, kein vom Ausländergesetz verwandtes Kriterium.

Berlin, den 31. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 8. Juni 1989

Nr. 107
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch den rot-grünen Senat

Ich frage den Senat:

1. Wann fand die letzte zentrale Dienstjubiläumsfeier für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wo statt?
2. Welcher Personenkreis der Jubilare wurde hierzu eingeladen?
3. Welches Senatmitglied einschließlich der Staatssekretäre war auf der letzten zentralen Dienstjubiläumsfeier anwesend oder - falls niemand der vorgenannten Personen anwesend war - warum war keine der vorgenannten Personen anwesend, und dokumentiert der Senat damit seine geringe Wertschätzung der langjährigen Verdienste der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin?
4. Welche Senatsmitglieder einschließlich Staatssekretäre waren in den letzten acht Jahren derartigen zentralen Dienstjubiläumsfeiern anwesend?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 9. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 107

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die letzte zentrale Jubiläumsfeier fand am 14. April 1989 im Palais am Funkturm statt.

Zu 2.:

Es waren alle Dienstkräfte eingeladen, die 1988 ihr 40- oder 50jähriges Dienstjubiläum hatten.

Zu 3.:

Für den Senat von Berlin war die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie, Hentschel, anwesend. Die Festansprache hielt für das Land der Bezirksbürgermeister Spiller. Die terminbedingte Abwesenheit von Senatsmitglie-

dern kann nicht als eine Geringschätzung von Beschäftigten des Landes Berlin gewertet werden. Auch der neue Senat mißt derartigen Veranstaltungen die gleiche Bedeutung zu wie die Vor-Senate.

Zu 4.:

In den letzten acht Jahren waren die Regierenden Bürgermeister Diepgen und Dr. Vogel, die Bürgermeisterin Dr. Laurien, der Bürgermeister Lummer, die Senatorin Brunn, die Senatoren Prof. Dr. Kewenig, Kunz, Pieroth, Ulrich und Wronski, die Senatsdirektoren Heubaum, Koch, Naulin, von Pufendorf, Dr. Stronk und Wischner, die Staatssekretäre Dr. Conen, Prof. Dr. Dittberner, Gollmer und von der Lancken bei den Jubiläumsfeiern anwesend.

Berlin, den 31. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Juni 1989

Nr. 114
der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über Wartezeiten bei polizeilichen Meldestellen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es in den polizeilichen Meldestellen zu teilweise unzumutbaren Wartezeiten kommt?
2. Hält es der Senat für angemessen, daß beispielsweise in der Meldestelle Hauptstraße in Schöneberg für eine polizeiliche Ummeldung dem Bürger bereits vormittags 4 bis 5 Stunden Wartezeit zugemutet werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat
 a) bürgerfreundlichere Abfertigungszeiten zu erreichen und
 b) damit auch die Mitarbeiter in den Meldestellen zu entlasten, die den verständlicherweise verärgerten und teilweise aggressiven Reaktionen der Bürger ausgesetzt sind?
4. Wäre der Senat - trotz des zeitlichen Aufwandes - bereit, inkognito einen „Wartetest" durchzuführen?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 10. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 114

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In den vergangenen Monaten ist in nahezu allen Meldestellen ein weit überdurchschnittliches Vorsprechen von Bürgern mit entsprechenden Wartezeiten zu verzeichnen gewesen. Ursächlich ist dafür vor allem die Zahl der beantragten behelfsmäßigen Personalausweise, die um das Zwei- bis Dreifache gestiegen ist. Weitere Belastungen der Meldestellen treten durch den Zuzug von Aussiedlern ein, deren Anliegen eine zeitaufwendige Bearbeitung erfordern. Im übrigen unterliegt die Zahl der vorsprechenden Bürger aber ständigen Schwankungen. Gerade auch vor bzw. nach Feiertagen, im Fall von krankheitsbedingten Personalausfällen sowie bei einer Störung der ADV-Anlage ist es zum Teil zu - auch aus Sicht des Senats unzumutbaren - mehrstündigen Bearbeitungszeiten gekommen. Wartezeiten von vier bis fünf Stunden sind allerdings nach unserer Kenntnis nicht aufgetreten.

Eine vor kurzem im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung des Bürgerservices in den Meldestellen durchgeführte Befragung von rund 300 Besuchern in elf Meldestellen ergab folgende Wartezeiten:

- bis zu 30 Minuten: 43 %
- 30 - 60 Minuten: 24 %
- 60 - 120 Minuten: 28 %
- über 120 Minuten: 5 %

Auch das kann für die Besucher nicht akzeptabel sein.

Zu 3.:

Das Landeseinwohneramt und die Senatsverwaltung für Inneres sind bemüht, u. a. durch beträchtliche Personalverstärkungen, Beschaffung zusätzlicher Datensichtgeräte sowie erweiterte Öffnungszeiten bürgerfreundlichere Bearbeitungszeiten zu erreichen. Allerdings muß bei den Öffnungszeiten auch die Notwendigkeit bedacht werden, am Schreibtisch in Ruhe aufgetretene Probleme bearbeiten zu können.

Zu 4.:

Auf Grund der schwankenden, sehr unterschiedlichen Besucherzahlen hält der Senat einen „Wartetest" nicht für sehr erfolgversprechend.

Berlin, den 26. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Mai 1989

Nr. 115
des Abgeordneten Dr. Thomas Gaudszun (SPD) über fehlende Sicherheit und Betreuung beim Rudertraining

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote in Gewässern mit einer Breite unter 100 m auf 7,5 km/h dazu führt, daß Ruderboote, die bis zu 25 km/h erreichen, nicht mehr vom Trainer betreut und gesichert werden können?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, den Berliner Rudersport in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 10. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 115

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat ist bereit, im Wege der Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 3 der Verordnung zur Anwendung und Ergänzung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 15. Juli 1988 (GVBl. S. 1298) abweichend von den Geschwindigkeitsbeschränkungsvorschriften des § 11 dieser Verordnung für motorisierte Trainingsbegleitfahrzeuge von Ruderern auf folgenden Gewässerstrecken eine Fahrgeschwindigkeit von 25 km/h zuzulassen:

Havel-Oder-Wasserstraße zwischen kleiner Wall und großer Wall (statt 7,5 km/h),

Hohenzollernkanal (statt 12,0 km/h),

Griebnitzsee (nur für ein Boot pro dort ansässigem Verein) (statt 7,5 km/h).

Die einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 7,5 km/h unterworfenen ufernahen Schutzstreifen (100 m) werden in diese Ausnahmegenehmigungen nicht einbezogen. Hier ist es möglich und zumutbar, daß sich Trainingsbegleitfahrzeuge außerhalb des Schutzstreifens halten. Für die Ruderer selbst gilt auch innerhalb des ufernahen Schutzstreifens keine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung.

Der Senat meint, mit dieser Regelung eine vernünftige Abwägung zwischen den Interessen des organisierten Rudersports und denen der Sicherheit auf den Gewässern und des Umweltschutzes getroffen zu haben, zumal die Trainingsbegleitfahrzeuge von Ruderern auch von dem für motorisierte Kleinfahrzeuge geltenden Wochenendfahrverbot freigestellt worden sind.

Berlin, den 29. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Juni 1989

Nr. 116
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD) über Gleichberechtigung von Frauen in Kleingartenvereinen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Frauen in Kleingartenvereinen häufig zwar Unkraut zupfen, Festkomitees besetzen, Kuchen für Vereinsfeiern backen dürfen - jedoch in Pachtverträgen für Kleingärten nur sehr selten Vertragspartnerinnen sind?
2. Gib es innerhalb der Bezirksverbände eine unterschiedliche Handhabung bei der Ausstellung von Pachtverträgen für Kleingärten - oder gibt es eine rechtliche Grundlage, nach der ausschließlich ein Vertragspartner/eine Vertragspartnerin den Pachtvertrag für eine Parzelle erhält?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Kleingartenvereinen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften gemeinsam vertraglich eine Parzelle zur Nutzung zu überlassen, damit auch in Berliner Kleingartenvereinen die Gleichberechtigung sprießen kann?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 11. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 116

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß bei der Bewirtschaftung von Kleingartenparzellen Frauen vielfältige Arbeiten erledigen.

Nicht bekannt ist dem Senat, wie viele Frauen in Pachtverträgen für Kleingärten Vertragspartnerinnen sind. Zwar kann auf Grund der Lebenserfahrung davon ausgegangen werden, daß Frauen unterdurchschnittlich häufig Vertragspartnerinnen sind. Jedoch liegen der Senatsverwaltung keine Erkenntnisse vor, daß Frauen von den Bezirksverbänden der Kleingärtner als Vertragspartnerinnen zurückgewiesen bzw. nicht akzeptiert worden wären.

Zu 2. und 3.:

Unterschiedliche Handhabungen bei der Ausstellung von Pachtverträgen durch die Bezirksverbände der Kleingärtner sind nicht bekannt. Die Bezirksverbände der Kleingärtner haben keine Rechtsgrundlage, Unterpachtverträge allein mit einem Vertragspartner/einer Vertragspartnerin abzuschließen, soweit es sich um Ehepartner handelt.

In § 5 (2) des Zwischenpachtvertrages, der Bestandteil der Allgemeinen Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 3. August 1987 ist, ist geregelt, daß auf Wunsch der Ehegatten der Vertrag mit beiden gemeinsam abzuschließen ist.

Für Lebensgemeinschaften sind in den Verträgen keine besonderen Regelungen enthalten.

Berlin, den 26. Mai 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 31. Mai 1989

Nr. 123
des Abgeordneten Rudolf Müller (CDU) über Entwicklung der Wohnungsbauförderung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anträge zur Wohnungsbauförderung lagen dem Senat bei Amtsübernahme vor?
2. Wie viele Wohneinheiten wurden zwischenzeitlich bewilligt?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Ausschöpfung des Fördervolumens im 1. Förderungsweg, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Ausschöpfung des Fördervolumens im 3. Förderungsweg, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres?
5. Hält der Senat an seiner in der Koalitionsvereinbarung bekundeten Absicht fest, aus dem 3. Förderungsweg „auszusteigen"?

Berlin, den 11. Mai 1989

Eingegangen am 12. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Stand vom 14. März 1989 lagen bei der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin Förderungsanträge für 2 904 Wohnungen vor.

Zu 2.:

Seitdem sind bis zur Sitzung des Bewilligungsausschusses am 16. Mai 1989 insgesamt 642 Wohnungen gefördert worden.

Zu 3. und 4.:

Der aktuelle Stand der Ausschöpfung in den einzelnen Programmteilen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Programmteil	Ergebnis 16. Mai 1989 Anzahl der Wohnungen	(Vorjahr) 3. Mai 1988	Ausschöpfung in %	(Vorjahr) 3. Mai 1988
1. Förderungsweg	329	(472)	13,2	(24,8)
3. Förderungsweg	478	(181)	28,1	(13,9)
Mietwohnungsbau gesamt	807	(653)	19,2	(20,4)
Eigentumsprogramm A	368	(224)	33,5	(32,0)
Eigentumsprogramm B	103	(165)	12,9	(27,5)
Eigentumsprogramm C	-	(7)	-	-
KfB	48	(115)	12,0	(23,0)
Eigentumsmaßnahmen gesamt	519	(511)	22,6	(28,4)
Insgesamt	1 326	(1 164)	20,4	(23,3)

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 28. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Mai 1989

Nr. 124
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Notwendigkeit wirtschaftlicher Frühwarnsysteme: Hört der Senat die Signale?

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat schon Gegenmaßnahmen gegen den von der IG Metall zum Jahresende errechneten Verlust von 2 119 Arbeitsplätzen ergriffen, oder hat der Senat - was sein erstaunliches Schweigen erklären würde - die Nachricht, weil sie in den Berliner Tageszeitungen erst auf den hinteren Seiten des Wirtschaftsteils stand, während sie vor dem 29. Januar 1989 jeweils auf Seite 1 erschienen wäre, noch gar nicht erhalten?
2. Wie soll das in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte „Frühwarnsystem, das Produktionsumstellungen, -einschränkungen und -verlagerungen rechtzeitig erkennen läßt", aussehen, und wann soll es funktionieren?
3. Denkt der Senat gegebenenfalls daran, eine Frühwarn-Kommission als Unterkommission der einzurichtenden Unterkommission „Grundzüge einer beschäftigungsorientierter Strukturpolitik" der bereits eingerichteten Sonderkommission „Arbeitsplätze in Berlin" zu bilden?
4. Hält der Senat angesichts der vielen geplanten und nach der Koalitionsvereinbarung unerläßlichen Kommissionen und Gremien nicht u. U. die Einrichtung eines „Frühwarnsystems vor der Flucht aus der Verantwortung in die Unverbindlichkeit von Kommissions-Entscheidungen" für viel wichtiger?

Berlin, den 11. Mai 1989

Eingegangen am 12. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 124

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist der Auffassung, daß es in unserer Wirtschaftsordnung primär Aufgabe der Unternehmen bleiben muß, sich den Anforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels zu stellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines möglichst großen Arbeitsplatzangebotes in Berlin zu treffen. Er wird jedoch - insbesondere durch Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen - ein entsprechendes Bemühen der Wirtschaft nach Kräften unterstützen.

Es ist selbstverständlich, daß der Senat darüber hinaus jede Möglichkeit ausschöpft, durch Gespräche mit den betroffenen Unternehmen auf die Abwendung von Fehlentwicklungen hinzuwirken.

Zu 2.:

Das vorgesehene Frühwarnsystem soll - ähnlich wie bereits 1983 vom damaligen Senator für Wirtschaft und Verkehr im Rahmen des „Arbeitsmarkt- und Strukturprogramms für mehr Beschäftigung, Innovation und Qualität in Berlin" angekündigt, bisher aber nicht verwirklicht - dazu dienen, zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im industriell-gewerblichen Bereich Produktionsumstellungen, -einschränkungen und -verlagerungen möglichst rechtzeitig zu erkennen und Hilfen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen anzubieten.

Es ist vorgesehen, dieses „Frühwarnsystem" der Wirtschaftsförderung Berlin GmbH (WFB) zu übertragen. Diese Aufgabe wird das Aufgabenspektrum der WFB im Sinne einer verstärkten Bestandspflege sinnvoll ergänzen.

Das „Frühwarnsystem" wird aus zwei Ebenen bestehen. Die eine Ebene soll der Früherkennung einzelbetrieblicher Schwierigkeiten dienen. Die zweite Ebene soll sich mit der strukturellen Entwicklung der für Berlin relevanten industriell-gewerblichen Bereiche befassen.

Der Senat wird noch vor der parlamentarischen Sommerpause Gelegenheit nehmen, über Einzelheiten der vorzusehenden Aufbau- und Ablaufstruktur zu beraten.

Zu 3. und 4.:

Nein. Der Senat wird sich in seinem Bemühen um die Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins auf seriöse und mit Aussicht auf Erfolg gangbare Wege beschränken.

Berlin, den 24. Mai 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. Juni 1989

Nr. 125
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Grundschulen mit sportbezogenem Zug

Ich frage den Senat:

1. Wird es bei der vom CDU/F.D.P.-Senat vorgesehenen Ausweitung der sportbezogenen Grundschulen von fünf auf neun, wie sie für das Schuljahr 1989/90 geplant war, bleiben?
2. Beabsichtigt der Senat, das Konzept dieser Grundschulen, das sich auf die besondere Förderung sportlich interessierter und befähigter Kinder richtet, in ein sozialpädagogisches Programm für Benachteiligte (z. B. in Schöneberg) umzuwandeln, und hängt damit zusammen, daß die Lehrplanentwürfe vom März 1989 nicht diskutiert werden?

Berlin, den 11. Mai 1989

Eingegangen am 12. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 125

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein, eine solche Umwandlung ist nicht beabsichtigt. Seit dem 22. Mai 1989 sind „Rahmenrichtlinien für Sportbetonte Züge an Grundschulen" gültig. Sie regeln Unterricht und Organisation der Sportbetonten Züge. Von „Lehrplanentwürfen" ist in diesem Zusammenhang nichts bekannt.

Berlin, den 29. Mai 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 1. Juni 1989

Nr. 129
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über Asylgewährung für 83 bedrohte Iranerinnen

Ich frage den Senat:

1. Ist bekannt, welcher Vergehen die 83 Iranerinnen beschuldigt werden bzw. liegen gesicherte Erkenntnisse über die Recht- bzw. Nichtrechtmäßigkeit der Anschuldigung der Inhaftierten vor?
 a) Liegen eindeutige Beweise vor, daß die Iranerinnen körperlichen Mißhandlungen oder gar dem Tod ausgesetzt sind?
 b) Von wem bzw. aus welchen Quellen stammen diese Informationen und können diese als zuverlässig betrachtet werden?
2. Wurde die Absichtserklärung des Senats, im Vorgriff auf eine Entscheidung der Bundesregierung, die 83 Iranerinnen in Berlin aufzunehmen gegeben?
 Wenn ja,
 a) weshalb bestand die Dringlichkeit, noch vor einer Entscheidung der Bundesregierung, eine Zusage für die Aufnahme zu geben?
 b) Weshalb glaubt der Senat, der Bundesregierung die Entscheidungskompetenz abnehmen zu müssen?

Berlin, den 11. Mai 1989

Eingegangen am 17. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 129

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Den 83 im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftierten Iranerinnen wird die Opposition gegen das Regime im Iran vorgeworfen. Dazu gehören frühere politische Aktivitäten ebenso wie der Verstoß gegen das Gebot, die Haare vollständig bedeckt zu halten.

Zu 1. a):

Ja.

Zu 1. b):

Die Informationen beruhen auf dem Bericht von amnesty international (ai) über den Iran, den Meldungen von ai über Einzelschicksale im Iran sowie auf Meldungen des Flüchtlingsrates Berlin e. V. (Träger des Gustav-Heinemann-Preises 1989), des Vereins iranischer Flüchtlinge e. V., der Autonomen iranischen Frauenbewegung im Ausland e. V. und des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). Diese Quellen können als zuverlässig gelten. Die Menschenrechtsorganisation amnesty international, die die Frauen als politische Gefangene bezeichnet, verfügt über internationales Ansehen.

Zu 2.:

Mit meiner Erklärung, die Frauen in Berlin aufzunehmen, wollte ich ein politisches Signal setzen, um meinen Appell an die Bundesregierung, sich für die Rettung der Frauen vor dem Tode einzusetzen, zu verstärken. Einen Vorgriff auf eine Entscheidung der Bundesregierung enthielt meine Erklärung nicht, da sie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der vorherigen Anerkennung der Iranerinnen als politische Flüchtlinge durch die Bundesregierung stand.

Berlin, den 30. Mai 1989

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 2. Juni 1989

Nr. 130
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD) über Umbaumaßnahmen in der Unterführung B zwischen Boelckestraße und Manteuffelstraße in Berlin-Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach dem luftströmungstechnischen Gutachten Fußgänger und Radfahrer in der o. a. Unterführung vor den hohen Schadstoffkonzentrationen nur durch Einbau von Acrylglaswänden geschützt werden können?
2. Ist dem Senat bekannt, daß Polizei und Anwohner „Sicherheitsbedenken" gegen diese Baumaßnahme haben und selbst Hinweise, es würden Türen und Notrufsäulen installiert, nicht zu einer Beruhigung geführt haben?
3. Sieht der Senat nach veränderter Planung zum Südgelände Alternativen zur Entlüftung der Unterführung (z. B. Aufbruch an einigen Stellen mit zusätzlichem Einbau von Entlüftern)?
4. Hält der Senat die veranschlagten Baukosten für die bisherige Planung in Höhe von 2,6 Mio DM für vertretbar?
5. Wird der Senat bei bestehenden Alternativen darauf hinwirken, daß die bisherige Planung umgehend aufgegeben wird?

Berlin, den 12. Mai 1989

Eingegangen am 17. Mai 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 130

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Umbaumaßnahmen in der Unterführung B wurden vom Bezirk Tempelhof mit Datum vom 21. April 1989 Bauplanungsunterlagen aufgestellt, die mit Gesamtkosten in Höhe von 3 200 000,00 DM abschließen.

Wegen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage notwendigen Ermittlungen und Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen wird um Fristverlängerung bis zum 17. Juli 1989 gebeten.

Berlin, den 25. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Mai 1989

Nr. 133
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Baumaßnahmen im Naturschutzgebiet Riemeisterfenn

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege Anfang 1989 beschlossen hat, daß die (Teil-)Nutzung von Naturschutzgebieten für pädagogische Zwecke in Berlin grundsätzlich nicht tragbar ist?
2. Trifft es weiterhin zu, daß der Beirat die Auffassung vertreten hat, daß eine „pädagogische Nutzung" des NSG Riemeisterfenn nur am Wegesrand bzw. am Wasserwerk leistbar wäre und darüber hinaus derartige pädagogische Tätigkeiten durch einen konsequenten Ausbau der Freilandlabore ermöglicht werden sollten?
3. Wenn ja, wie erklärt dann der Senat die Tatsache, daß die der Schutzverordnung eindeutig widersprechende Baumaßnahme im NSG Riemeisterfenn immer noch nicht endgültig abgebrochen worden ist?
4. Welche Kosten sind dem Land Berlin bisher insgesamt durch diese rechtswidrige Baumaßnahme des alten Senats entstanden?

Berlin, den 13. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 133

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege hat sich in seiner 51. Sitzung am 17. Januar 1989 zur Frage naturschutzpädagogischer Maßnahmen in Naturschutzgebieten folgendermaßen artikuliert:

„Der Beirat spricht sich nur in Ausnahmefällen für pädagogische Einrichtungen innerhalb von Naturschutzgebieten aus, und zwar dann, wenn erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Zerstörung, Verlärmung, Tritt oder Eutrophierung nicht zu erwarten sind. Diese Gefahr besteht für die Mehrzahl der Berliner Moor- und Gewässerschutzgebiete."

Zu 2.:

Der Fragenkomplex „Pädagogische Nutzung des NSG Riemeisterfenn" wurde anhand einer Beschlußvorlage im Sachverständigenbeirat kontrovers diskutiert, wobei auch die in der Frage wiedergegebene Auffassung vertreten wurde. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Zu 3.:

Ein Rückbau der bereits errichteten Bauteile wird erst nach einer abschließenden Entscheidung über die Zugänglichkeit des Gebietes vorgenommen werden. Gegenwärtig findet eine erneute Abstimmung mit dem Bezirk und den Naturschutzverbänden statt.

Zu 4.:

Die Kosten der Baumaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 144 800,- DM, wobei 94 300,- DM auf die Lieferung von Holz entfallen, das mit der Beauftragung an den Auftragnehmer verbindlich bestellt wurde und nach der Stillegung der Baumaßnahmen in das Eigentum des Landes Berlin übergegangen ist.

Berlin, den 5. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 138
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU) über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (1) hier: Telefonkontakte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß vor Verlegung der RAF-Hungerstreikenden in die Krankenanstalt eine Dienstanweisung erlassen wurde, wonach die Vollzugsbediensteten jederzeit auf Wunsch der RAF-Häftlinge einen Telefonkontakt zu Rechtsanwälten, zu den Eltern, aber auch zu Personen aus der terroristischen Szene in den anderen Haftanstalten herstellen mußten?
2. Wurden in der Krankenanstalt deshalb die Rufnummern der anderen Häftlinge in den entsprechenden Anstalten zwecks Herstellung einer schnellen Verbindung deponiert, und trifft es zu, daß die Justizvollzugsbediensteten nach Herstellung des telefonischen Kontakts den Raum zu verlassen hatten?
3. Ist dies eine ansonsten auch in den Justizvollzugsanstalten herrschende Gepflogenheit?
4. Wie viele Ferngespräche wurden geführt, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 138

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage in Übereinstimmung mit der Antwort des Pressereferats der Senatsverwaltung für Justiz vom 17. Mai 1989 auf die inhaltsgleichen Fragen des Herrn Holger Jost von der „BZ-Lokalredaktion", Kochstraße 50, 1000 Berlin 61, vom selben Tage wie folgt:

Wie bei früheren Hungerstreikaktionen unter anderen Senaten hat auch diesmal die Justizverwaltung eine Reihe von Einzelmaßnahmen ergriffen, um Menschenleben innerhalb und außerhalb des Vollzuges nicht zu gefährden, durch vielfältige Gesprächsmöglichkeiten auch mit außenstehenden Personen zu einer Entspannung der Situation beizutragen und die Gefangenen letztlich

zu einem Abbruch des Hungerstreiks zu bewegen. Auch bei Hungerstreikaktionen anderer Gefangener, die nicht der RAF zuzurechnen sind, sind schon in der Vergangenheit auf den Einzelfall abgestimmte Sonderregelungen getroffen worden.

Zu 1.:

Die Gefangenen hatten während des Hungerstreiks Gelegenheit, tagsüber derartige Gespräche zu führen; bei Gesprächen mit anderen Gefangenen jedoch nur mit Zustimmung der zuständigen Justizverwaltung des jeweiligen Bundeslandes.

Zu 2.:

Telefongespräche mit Rechtsanwälten dürfen nicht überwacht werden. Andere Telefongespräche sind nur zum Teil von Bediensteten mitgehört worden.

Zu 3.:

Ja, wenn die besondere Situation dies erforderlich macht. Im übrigen sind Telefongespräche von Strafgefangenen nach dem Strafvollzugsgesetz zulässig und dienen der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen.

Zu 4.:

Eine Kostenaufstellung liegt nicht vor.

Berlin, den 7. Juni 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 139
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU) über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (2) hier: Essen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß von der Anstaltsleitung in der Krankenanstalt mehrere hundert Mark Bargeld hinterlegt wurden für den Fall, daß die RAF-Hungerstreikenden nach Beendigung ihrer Aktion bestimmte Extrawünsche hinsichtlich ihrer Nahrung aussprechen würden?
2. Ist es darüber hinaus ebenfalls richtig, daß für diesen Fall die Justizvollzugsbeamten verpflichtet wurden, mit diesem Geld einkaufen zu gehen, um diese Wünsche zu erfüllen, und entspricht dies der Gepflogenheit des „Neuen Strafvollzuges"?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 139

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage in Übereinstimmung mit der Antwort des Pressereferats der Senatsverwaltung für Justiz vom 17. Mai 1989 auf die inhaltsgleichen Fragen des Herrn Holger Jost von der „BZ"-Lokalredaktion, Kochstraße 50, 1000 Berlin 61, vom selben Tage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zum Zeitpunkt des Abbruchs des Hungerstreiks war die Anstaltsküche geschlossen. Deshalb mußten Lebensmittel aus Barmitteln, die zu solchen Zwecken auch sonst bereitgehalten werden, mit ärztlicher Genehmigung beschafft werden. Derartige Barkäufe sind nicht ungewöhnlich, sondern kommen aus medizinischen und anderen Gründen bei vielen Gefangenen immer wieder vor.

Berlin, den 7. Juni 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 147
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Melderegisterabgleich der Volkszählungsdaten

Ich frage den Senat:

Sind in Berlin im Zuge des bundesweiten Abgleichs die Volkszählungsdaten mit dem Melderegister abgeglichen worden über den bekannten Fall hinaus, wo das Statistische Landesamt (StLa) in 1 500 Fällen im Zusammenhang mit Bußgeldverfahren bei der Volkszählung Melderegisteranfragen tätigte, die ebenfalls ein Melderegisterabgleich sind, da die Anfragen im Datensatz der betroffenen Personen protokolliert wurden?

Berlin, den 21. Mai 1989

Eingegangen am 24. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 147

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es sind keine Volkszählungsdaten mit dem Melderegister abgeglichen worden.

Bei Melderegisteranfragen des Statistischen Landesamtes, auch im Zusammenhang mit Bußgeldverfahren bei der Volkszählung, findet kein Melderegisterabgleich, sondern eine Datenübermittlung nach § 25 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) vom 26. Februar 1985 (GVBl. S. 507) statt. Wenn die Datenübermittlung über die in § 28 Abs. 1 MeldeG genannten Daten hinausgeht, ist zur Erfüllung der Auskunftspflichten des Landeseinwohneramts Berlin an den Betroffenen nach § 8 Abs. 1 MeldeG eine Protokollierung des Auskunftsempfängers notwendig.

Berlin, den 5. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Juni 1989

Nr. 148
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über die im Berliner Meldegesetz vorgeschriebene Anmeldung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich die für das Haus Beusselstraße 67 in Tiergarten zuständige Meldestelle weigerte, die Anmeldung der Bewohner vorzunehmen, obwohl einige dort seit Ende 1988 wohnen, und alle versuchten, sich innerhalb einer Woche nach Einzug in das Haus anzumelden?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt die zuständige Meldestelle ihre Ablehnung?

3. Gibt es eine Absprache zwischen den Betreibern von Obdachlosen- bzw. Aussiedlerunterkünften und den jeweils zuständigen Meldestellen, die die Betreiber von ihrer Mitwirkungspflicht bei der Anmeldung nach § 13 des Berliner Meldegesetzes freistellen? Wenn nein, welche Schritte hat die zuständige Meldestelle bei dem Vermieter des Hauses unternommen, um ihn zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht zu veranlassen?
4. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Veränderungen sind seit dem 16. Mai 1989 eingetreten, die die zuständige Meldestelle veranlaßten, die Anmeldung der Bewohner jetzt vorzunehmen?

Berlin, den 21. Mai 1989

Eingegangen am 24.Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 148

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist anhand von Unterlagen der zuständigen Meldestelle 33 nicht nachvollziehbar, ob sie sich weigerte, Anmeldungen der Bewohner vorzunehmen, weil Vorgänge dazu nicht vorhanden sind. Wenn Ihnen dazu Belegbares bekannt ist, wären wir für eine Unterrichtung dankbar, damit wir den Dingen konkret nachgehen können.

Eine generelle Regelung oder Weisung, Anmeldungen für diese Anschrift abzulehnen, bestand nicht.

Zu 2.:

Wenn Anmeldungen abgelehnt worden sein sollten, dann geschah dies im Rahmen der §§ 11 ff des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) vom 26. Februar 1985 (GVBl. S. 507), weil z. B. zur Zeit der versuchten Anmeldung noch kein tatsächlicher Zuzug erfolgt war oder weil für die Anmeldung notwendige Unterlagen gefehlt haben.

Zu 3.:

Eine Absprache zwischen Betreibern von Obdachlosen- bzw. Aussiedlerunterkünften und den jeweils zuständigen Meldestellen, welche die Betreiber von ihrer Mitwirkungspflicht bei der An- bzw. Abmeldung freistellt, besteht nicht.

Der Meldestelle 33 sind Verstöße des Vermieters des Hauses Beusselstraße 67 nicht bekannt. Insbesondere ist nicht bekannt, daß der Vermieter sich geweigert hat, die Anmeldescheine zu unterschreiben, und damit seine Mitwirkungspflicht gemäß § 13 MeldeG verletzt hat. In diesem Fall wäre die Anmeldung trotzdem entgegengenommen und gegen den Vermieter ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 MeldeG eingeleitet worden.

Zu 4.:

Das Amtsgericht Tiergarten hat mit einer einstweiligen Verfügung vom 16. Mai 1989 - II C 210-212 - festgestellt, daß der Vermieter des Hauses Beusselstraße 67 insgesamt acht Bewohnern des Hauses ein Wohnrecht zu gewähren hat.

Nach Vorsprache der Betroffenen mit dieser einstweiligen Verfügung sind die Anmeldungen von der Meldestelle 33 mit folgenden Einzugsdaten durchgeführt worden: 24. Dezember 1988, 29. Dezember 1988, 4. Januar 1989, 29. Januar 1989, 24. Februar 1989, 20. März 1989, 22. März 1989 und 14. Mai 1989.

Berlin, den 5. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Juni 1989

Nr. 150
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Polizeiunterstützung für Betreiber von Obdachlosenunterkünften, wenn sie Obdachlose des Hauses verweisen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß am Abend des 15. Mai 1989 der Betreiber der Obdachlosenunterkunft Haus Sonnenschein und Mieter des Hauses Beusselstraße 67 in Tiergarten zwei, von ihm kurze Zeit vorher dort eingewiesene Obdachlose mit Hilfe von Polizeibeamten aus dem Haus gewiesen hat?
2. Welche Unterlagen zeigte Herr H. den Polizeibeamten, um diese zu veranlassen, sein Räumungsbegehren zu unterstützen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden die Polizeibeamten tätig?
4. Inwieweit haben die Polizeibeamten geprüft, ob den Obdachlosen eine andere Unterkunft zur Verfügung stand?
5. Wie viele solcher Räumungsbegehren des Herrn H. bzw. anderer Betreiber von Obdachlosenunterkünften unterstützte die Berliner Polizei in diesem Jahr?
6. Inwieweit überprüfte die Polizei dabei die Berechtigung solcher Räumungsbegehren?
7. In wie vielen Fällen und warum hat die Polizei keine Unterstützung gewährt?

Berlin, den 21. Mai 1989

Eingegangen am 24. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 150

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Der Hausrechtsinhaber der Obdachlosenunterkunft Haus Sonnenschein ersuchte am 15. Mai 1989 gegen 19.05 Uhr die Polizei um Unterstützung, weil sich zwei männliche Personen unberechtigt im Haus Beusselstraße 67 aufhielten.

Auf Befragen erklärten die Betroffenen den Polizeibeamten, daß sie in der Gneisenaustraße 85 mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und dort auch einen Schlafplatz haben. Sie kamen dann der Aufforderung des Hausrechtsinhabers nach, die Wohnung im 2. Obergeschoß, in der sie bis dahin geduldet worden waren, zu verlassen.

Polizeiliche Maßnahmen waren daher nicht erforderlich, auch bedurfte es keiner Prüfung zusätzlicher Unterlagen.

Die Anwesenheit der Beamten beruhte auf der Notwendigkeit, den Sachverhalt zum Hilfeersuchen des Herrn H. aufzuklären und gegebenenfalls daraus resultierende polizeiliche Maßnahmen durchzuführen.

Zu 5. und 7.:

Die Anzahl derartiger Einsätze wird statistisch nicht erfaßt, sodaß hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Zu 6.:

Das Erscheinen der Polizei dient in derartigen Situationen der Aufklärung, ob eine Berechtigung für ihr Tätigwerden gegeben ist. Ohne eine Sachaufklärung am Ort kann keine sachgerechte Entscheidung getroffen werden.

Berlin, den 5. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juni 1989

Nr. 157
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über das vom Wasserwerk genutzte Gelände am Spandauer Damm in Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die Gesamtfläche des vom Wasserwerk am Spandauer Damm in Charlottenburg, neben dem Klinikum Westend, genutzten Geländes?
2. Welche Nutzungen üben die Wasserwerke derzeit auf dem Gelände aus?
3. Wieviel von der den Wasserwerken zur Verfügung stehenden Fläche wird tatsächlich, gegebenenfalls auch bei Umorganisation, für die derzeitigen Nutzungen benötigt?
4. Welche künftigen Nutzungen sind von den Wasserwerken beabsichtigt und was spricht angesichts der jetzigen Nutzung dagegen, die Fläche oder einen Teil davon anderen Zwecken zuzuführen?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 157

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

46 968 m².

Zu 2.:

Die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) - Betriebsteil Wasserversorgung - betreiben auf dem Gelände eine Pumpstation mit Reinwasserbehältern und dem zugehörigen Rohrleitungssystem und eine Zählerwerkstatt. Daneben befinden sich Büro- und Sozialräume und ein Dienstwohngebäude mit Nebengebäuden auf dem Gelände. Weiterhin werden auf dem Grundstück Großrohre gelagert, die für Reparaturen in Schadensfällen vorgehalten werden müssen.

Zu 3.:

Nach Angaben der Geschäftsleitung der BWB wird das Gelände in vollem Umfang betrieblich benötigt.

Zu 4.:

Es bestehen keine betrieblichen Planungen, das Gelände anders als unter zu 2. dargelegt zu nutzen. Gegen eine Abgabe des ganzen Grundstückes oder Teilen davon spricht, daß dem Betrieb geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen. Eine Verlagerung der betrieblichen Aktivitäten kommt schon aus finanziellen Gründen (Neubau einer Pumpstation und Reinwasserbehältern sowie einer Zählerwerkstatt) nicht in Betracht.

Berlin, den 5. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Juni 1989